

# INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND

## DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2018

### VERSION 1

## INHALT

1. Angaben zum Bericht:.....	3
2. Überblick über die Durchführung des Kooperationsprogramms: .....	3
3. Durchführung der Prioritätsachsen.....	5
3.1 Überblick über die Durchführung: .....	5
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren .....	7
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele .....	20
3.4 Finanzdaten .....	21
4. Synthese der Bewertungen.....	32
5. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	34
A) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen	34
B) Optional bei Kurzberichten, ansonsten bei Punkt 9.1: Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend. ....	34
6. Bürgerinfo .....	35
7. Finanzinstrumente .....	35
8. Großprojekte und Gemeinsame Aktionspläne .....	35

9.	Bewertung der Durchführung des Kooperationsprogramms .....	35
9.1	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms .....	35
9.2	Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben .....	39
9.3	Nachhaltige Entwicklung .....	40
9.4	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung .....	41
9.5	Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms .....	42
10.	Obligatorische Angaben und Bewertung .....	42
10.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	42
10.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds .....	44
11.	Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können .....	46
11.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms .....	46
11.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE .....	47
11.3	Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls) .....	48
11.4	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich Soziale Innovation .....	48
12.	Finanzinformationen auf der Ebene der Prioritätsachse und des Programms .....	48
13.	Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum .....	48
14.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen — Leistungsrahmen .....	51

## 1. ANGABEN ZUM BERICHT:

- a. CCI-Nr.: 2014TC16RFCB023
- b. Version: 1
- c. Berichtsjahr: 2018
- d. Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss: 31-05-2019

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS:

*Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.*

*Max. 7000 Zeichen*

Das Jahr 2018 ist das vierte Umsetzungsjahr des Programms. In Bezug auf die Mittelbelegung und den finanziellen Fortschritt haben sich die positiven Entwicklungen der Vorjahre fortgesetzt (siehe unten), ebenso wie bei der Projektgenehmigung und den Projektoutputs.

Der Begleitausschuss tagte 2018 dreimal. Neben der regulären Besprechung des Programmfortschritts und der Behandlung von Themen wie Programmevaluation und –kommunikation sowie neuen Maßnahmen zur Vereinfachung der Programmprozesse wurde intensiv über die Zukunft der „GrenzInfoPunkte“ beraten. Alle neuen Entwicklungen zur neuen INTERREG-Förderphase 2021-2027 wurden ebenfalls thematisiert. Im Frühjahr 2018 wurde beschlossen, eine Vorbereitungsgruppe für die Vorbereitung der nächsten Förderphase einzurichten. Diese Gruppe hat bis Ende 2018 bereits dreimal getagt und die im Mai veröffentlichten Entwürfe der neuen Verordnungen intensiv besprochen. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, die unter anderem Vorschläge für zukünftige Vereinfachungen der Programmabwicklung, die Beschleunigung der Entscheidungsprozesse und die weitere Digitalisierung innerhalb des Programms erarbeiten werden.

### *Projekte*

2018 wurden 32 Projekte in den vier regionalen Lenkungsausschüssen genehmigt. Bis Ende 2018 hatten insgesamt 126 Projekte eine Bewilligung erhalten. Zum Jahresende waren zwei Projekte offiziell abgeschlossen. 2018 endete zudem die Laufzeit von 10 weiteren Projekten.

### *Finanzieller Fortschritt*

Durch die 126 bewilligten Projekte sind Mittel mit Gesamtkosten in Höhe von 398.235.266,63 € gebunden. Das entspricht etwa 90% des geplanten Programmvolumens und ist für das vierte Umsetzungsjahr des Programms eine gute Leistung. Etwas mehr als 80 Mio. € werden dabei als Eigenanteil von privaten Projektpartnern getragen. Dieser Betrag übersteigt die geplanten privaten Mittel bereits weit. Bis zum 31.12.2018 wurden 154.746.589,49 € an Kosten durch die Bescheinigungsbehörde genehmigt. Die Höhe der ausgezahlten EFRE-Mittel übertrifft den Betrag, der gemäß der N+3-Regel minimal ausgezahlt werden muss um einen Mittelverlust für das Programm zu vermeiden, um ein Vielfaches – wie bereits im Vorjahr.

### *Outputindikatoren und Leistungsrahmen*

Die Indikatorentabellen unter 3.2 illustrieren den materiellen Durchführungsstand des Programms. Da zum 31.12.2018 lediglich zwei Projekte formal abgeschlossen waren, jedoch viele Projekte in ihrer Umsetzung bereits (weit) fortgeschritten sind, werden in diesem Bericht erstmal auch die erbrachten Outputs der noch

laufenden Projekte angegeben. Bei nahezu allen Indikatoren sind die kumulierten Ziel-/Prognosewerte der Projekte gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Drei verschiedene Gruppen lassen sich unterscheiden: Bei der Mehrheit der Indikatoren (in allen Investitionsprioritäten) sind die Programmzielwerte mit den bereits erbrachten Outputs der laufenden Projekte bereits erreicht worden und meist (weit) überschritten. Bei den meisten anderen Indikatoren übersteigen die Prognosewerte die Programmzielwerte leicht, die bisher erbrachten Outputs jedoch noch nicht. Bei diesen Indikatoren erscheint die Programmzielerreichung bei einem planmäßigen Verlauf der Projekte möglich. Bei einigen wenigen Indikatoren, insbesondere in der Priorität 1, erreichen die Prognosewerte sowie die bisher erbrachten Outputs die Programmzielwerte noch nicht.

Die teils großen Diskrepanzen zwischen den Programmzielwerten und den Prognosewerten/erbrachten Outputs wurden 2018 analysiert. Sie lassen sich meist damit erklären, dass die Annahmen, die den Programmzielwerten zugrunde liegen, sich als nicht (vollständig) korrekt bzw. zutreffend herausgestellt haben. Beispielsweise waren einige Trends, Entwicklungen und Entscheidungen – was Projektstrukturen und Projektinhalte betrifft - bei der Festlegung der Programmzielwerte noch nicht (vollumfänglich) absehbar. Auch hat sich gezeigt, dass die Programmzielwerte teils weit neben der Realität liegen können, wenn es keine ausreichende Datenbasis gibt, auf die man sich bei der Festlegung stützen konnte.

Erfreulicherweise wurden für die Indikatoren innerhalb des Leistungsrahmens alle Etappenziele bzw. wichtige Durchführungsschritte erreicht. Für die beiden Outputindikatoren des Leistungsrahmens ist mit den bisher erbrachten Outputs der abgeschlossenen und laufenden Projekte auch bereits die Erreichung des Programmziels für 2023 sichergestellt.

#### *Bewertungen*

2018 wurden einige Aktivitäten zur Bewertung der Programmergebnisse und –wirkungen durchgeführt bzw. begonnen: die erste Runde der (theoriebasierten) Impact-Evaluationen des Programms, die ESPON-Studie zum „Territorial Impact Assessment for Cross-Border Cooperation“ (TIA CBC) sowie eine interne Sachstands-Evaluierung der „Strategischen Initiativen“. Über die Ergebnisse dieser Aktivitäten wird – soweit sie zum Einreichungsdatum vorliegen – unter Abschnitt 4 und 9 berichtet.

#### *Vereinfachungen*

Auch in 2018 wurden weitere Schritte unternommen, um den Verwaltungsaufwand des Programms – insbesondere für Antragsteller und Begünstigte – zu reduzieren bzw. die bestehenden Prozesse effizienter zu gestalten. So wurde beschlossen, bei bestimmten Dokumenten auf eine digitale Übermittlung, sofern ein unterschriebenes Originaldokument beim Absender (Antragsteller oder Lead Partner) verbleibt. Daneben wurde im Genehmigungsverfahren ein „Kurzprotokoll“ von Genehmigungsentscheidungen eingeführt, sodass die offizielle Bewilligung und der Projektstart früher stattfinden können.

#### *Veranstaltungen und Kommunikation*

Im Jahr 2018 wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und Maßnahmen durchgeführt, die zur Verstärkung der externen Kommunikation des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland beigetragen haben.

So war das Programm beispielsweise mit Projekten auf dem Europatag in Düsseldorf (5. Mai 2018) und den NRW-Tagen in Essen (1. & 2. September 2018) vertreten. Auf niederländischer Seite fand das „Weekend

van de Wetenschap“ (6. Oktober 2018) statt, im Rahmen dessen das INTERREG-Projekt MiKRO einen erfolgreichen Tag der offenen Tür veranstaltete. Auch das *European Year of Cultural Heritage* (EYCH) wurde bei der Planung der Kommunikationsaktivitäten miteinbezogen. Als gutes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Erhaltung des Kulturerbes wurde das Projekt „Kulturachse Nord“ in ein durch Interact und DG REGIO erstelltes E-Book mit insgesamt 100 Projekten aufgenommen, das im Rahmen des EYCH veröffentlicht wurde.

Zur Festigung und Ausweitung der (internen) Zusammenarbeit fanden einerseits ein INTERREG-Mitarbeitertreffen und andererseits Kommunikationstreffen mit verschiedenen INTERREG-Partnern statt.

Die Programmwebsite sowie die Projektdatenbank werden stetig aktualisiert. Pro Quartal wurde ein Newsletter an ca. 2780 Empfänger versandt. Zur Generierung von mehr Aufmerksamkeit gehört natürlich auch eine aktive Rolle auf sozialen Kanälen wie beispielsweise Twitter, Facebook und LinkedIn. Die gesetzte Zielmarke von 750 Followern wurde 2018 um ca. 20% überschritten.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

#### 3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG:

*Pro Prioritätsachse: Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte*  
 Max. 1750 Zeichen pro Prioritätsachse

##### Priorität 1

In der Priorität 1 des Programms waren zum 31.12.2018 55 Projekte bewilligt (davon 12 in 2018), mit Gesamtkosten in Höhe von 250.277.730,87 €, was ca. 92% des Volumens der Priorität 1 entspricht. Ende 2018 waren zudem bereits 5 weitere Projekte mit geplanten Gesamtkosten von mehr als € 11 Mio. genehmigt, jedoch noch nicht formal bewilligt. Die Mittel, die innerhalb der Priorität 1 für die 5 Kernsektoren des Programms (die sogenannten Strategischen Initiativen) reserviert wurden, sind inzwischen vollständig belegt. Dies gilt auch für die Strategische Initiative „Energie und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“, die als Investitionspriorität 4f über ein eigenes Budget verfügt. Aufgrund der Anzahl an qualitativ hochwertigen Projektideen wurden 2018 auch innerhalb des nicht-sektorgebundenen Budgets der Priorität 1 viele Projekte genehmigt, die in den Sektoren der Strategischen Initiativen angesiedelt sind. Innerhalb von „offenen“ Projekten wurden inzwischen mehr als 250 Unteraktivitäten initiiert, deren Partner meist KMU waren. Einige dieser Projekte bieten noch Teilnahmemöglichkeiten für deutsche und niederländische KMU an. Ende 2018 befanden sich noch 9 Projekte im Genehmigungsprozess. 2018 wurde zudem das erste Projekt der Priorität 1 abgeschlossen.

Die Prognosen der Projektoutputs haben sich in 2018 weiterhin stetig nach oben entwickelt. Die erstmals aufgenommen Werte der bereits erbrachten Outputs innerhalb der noch laufenden Projekte machen deutlich, dass viele Zielwerte des Programms bereits erreicht sind. Mit Blick auf die Zielsetzungen der Priorität 1 ist dies insbesondere bei der Anzahl der unterstützten Unternehmen und KMU und der Anzahl der Unternehmen, die im Rahmen des Programms Produkte entwickeln, sehr erfreulich.

### Priorität 2

In der Priorität 2 des Programms waren zum 31.12.2018 62 Projekte bewilligt (davon 19 in 2018), mit Gesamtkosten von 122.431.355,76 €, was ca. 84% des Volumens der Priorität 2 entspricht. Ende 2018 waren zudem bereits 6 weitere Projekte mit geplanten Gesamtkosten von mehr als € 5,5 Mio. genehmigt, jedoch noch nicht formal bewilligt. Ende 2018 befanden sich zudem noch 9 „reguläre“ Projekte der Priorität 2 im Genehmigungsprozess. Innerhalb der vier sog. Rahmenprojekte haben inzwischen bereits mehr als 1000 kleinere Aktivitäten bzw. People-to-people-Projekte stattgefunden. Für die Teilnehmer an diesen Aktivitäten gelten vereinfachte Regelungen und sie werden intensiv bei der Projektadministration unterstützt. Innerhalb dieser Projekte sind noch Mittel für weitere Aktivitäten verfügbar. 2018 wurde im Begleitausschuss des Programms intensiv über die Zukunft der „GrenzInfoPunkte“ entlang der deutsch-niederländischen Grenze beraten, die momentan vom Programm gefördert werden und Informations- und Beratungsdienstleistungen für grenzüberschreitendes Arbeiten, Wohnen und Studieren anbieten. Eine nachhaltige strukturelle Finanzierung außerhalb des INTERREG-Programms wird ab 2021 angestrebt.

Die Prognose der Projekte zu den Outputindikatoren sieht für die Priorität 2 nach wie vor sehr positiv aus, ebenso wie die erstmals aufgenommenen Werte der erbrachten Outputs der noch laufenden Projekte. Einige Programmzielwerte sind bereits erreicht und alle Prognosen übertreffen die Programmzielwerte deutlich.

### Priorität 3

Die dritte Priorität des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland ist die Technische Hilfe des Programms. Alle Mittel, die die verschiedenen Programmstellen für ihre Tätigkeit bei der Programmausführung aus dem Programm beziehen, werden unter dieser Priorität verwaltet. Jede Stelle wird dazu als eigenes Projekt administrativ geführt. Bis zum 31.12.2018 waren mit 25.526.180,00 € etwas mehr als 100% der vorgesehenen Mittel in 9 Projekten gebunden. Die Überschreitung des vorgesehenen Budgets liegt darin begründet, dass für die Durchführung einer Zusatzaktivität – der Teilnahme an der ESPON-Studie zum „Territorial Impact Assessment for Cross-Border Cooperation“ als Lead Stakeholder – von den Programmpartnern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Höhe der EFRE-Mittel ändert sich dabei jedoch nicht.

Ein Blick auf die Outputindikatoren der Technischen Hilfe lässt darauf schließen, dass die für 2023 festgelegten Zielwerte höchstwahrscheinlich erreicht und z.T. sogar übertroffen werden.

### 3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

#### TABELLE 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
RI 01	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Prozentsatz	72,31 %	2010 (RIS 2014)	74,31%	72,31 %		62,0 5%	61,2 7%							keine neue Messung in 2015 und 2018; Erläuterung Werte siehe 9.1; Daten für den Wert von 2017 sind eigentlich von 2014
RI 02	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Prozentsatz	72,31 %	2010 (RIS 2014)	74,31%	72,31 %		62,0 5%	61,2 7%							keine neue Messung in 2015 und 2018; Erläuterung Werte siehe 9.1; Daten für den Wert von 2017 sind eigentlich von 2014
RI 03	Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere	Score	Für Zielgruppe Bürger: 53,3 (Score)	2015	Für Zielgruppe Bürger: 58 (Score)		53,3			52,9 (52,7)						in 2014, 2016 und 2017 wurde keine Messung vorgenommen; Die erste Ergebnismessung 2018 bei den Bürgern wurde auf zwei unterschiedliche Weisen ausgewertet. Der erste Wert ist das Ergebnis einer repräsentativeren Messweise als bei der Nullmessung 2015. Der Wert in Klammern ist das Ergebnis einer komplett mit der Nullmessung vergleichbaren Messweise. Da die Werte nur kleine Unterschiede aufweisen und die repräsentativere Messweise in der Praxis einfacher umsetzbar ist, werden zukünftige Messungen nur noch auf diese Weise erfolgen. Von einer entsprechenden Änderung des Null- und Zielwerts wird abgesehen, da diese zu geringfügig wäre (jeweils eine Erhöhung um 0,1) um den Aufwand einer solchen Änderung zu rechtfertigen. Siehe auch 9.1
RI 04	Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere	Score	Für Zielgruppe Organisationen: 46,5 (Score)	2015	Für Zielgruppe Organisationen: 49,5 (Score)		46,5			46,4						in 2014, 2016 und 2017 wurde keine Messung vorgenommen

## TABELLE 2

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität); gilt auch für die „Technische Hilfe“

	Priorität	Spezifisches Ziel	Indikator ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	3101	0	379	2222	2913	3312						Prognose für die Realisierung, durch die Projekte selbst aufgestellt wurde; ab 2018: bei abgeschlossenen Projekten, bei denen die tatsächliche Realisierung (F) die Prognose übersteigt, wurde F als Prognosewert übernommen
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	3082						bis 2017: Realisierte Werte der abgeschlossenen Projekte; ab 2018: Realisierte Werte der abgeschlossenen und laufenden Projekte (erbrachte Outputs) (gilt für die gesamte Tabelle)
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI2	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl Unternehmen	468	0	185	545	834	1063						

von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	947						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	2633	0	154	1383	2146	2293						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	1920						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI6	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	39000000	0	2,72	4895 090, 712	3845 7206 ,56	4880 3578 ,94						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	1914 9169 ,93						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	42120000	0	3,72	1672 8891 ,71	4130 3726 ,18	5176 9079 ,94						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	1963 3752 ,06						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI8	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	FTE	140	0	46	990, 13	1148 ,63	1220 ,47						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	294, 55						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	FTE	39	0	2,5	51,31	91,56	109,41						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	102,47						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Unternehmen	3101	0	229	926	1875	2516						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	2611						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen	620	0	145	521	894	1050						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	998						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Organisationen	37	0	21	87	143	187						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	219						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Anzahl Unternehmen	176	0	50	359	546	661						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	582						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Anzahl Unternehmen	264	0	89	514	719	871						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	666						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	CI44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	102	0	280	526	1333	1599						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	2448						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	PSI1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	624	0	72	410	686	688						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	561						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	PSI6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	2791	0	207	1846	2723	2951						



von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	2387						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	1b	PSI7	Anteil der KMU, die in einem innovationsorientierten INTERREG V-Projekt teilgenommen haben und Produkt- oder Prozessinnovationen einführen.	Prozentsatz	74	0	74,4 2%	95,1 3%	113, 46%	116, 1%						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	111, 1%						

	Priorität	Spezifisches Ziel	Indikator ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	874	0	675	802	846	1029						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	719						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI2	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl Unternehmen	132	0	210	281	318	395						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	311						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	742	0	460	512	526	641						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	467						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI6	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	11000000	0	4076 590, 25	7013 485, 625	1400 8433 ,50	1592 7269 ,5						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	7162 130, 69						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	11880000	0	4076 590, 25	7013 485, 625	1400 8433 ,50	1592 7269 ,5						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	7601 130, 79						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI8	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	FTE	40	0	105	264	276	317						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	41,5						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	FTE	11	0	28	40	39,3 5	49,8 5						

von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	29,85						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Unternehmen	874	0	175	249	289	932						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	680						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen	175	0	175	249	296	366						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	357						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Organisationen	11	0	18	28	532	48						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	53						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf	Anzahl Unternehmen	49	0	145	191	208	273						

von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]				den Markt zu bringen			0	0	0	0	283						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Anzahl Unternehmen	74	0	182	236	255	318						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	256						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	CI44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	28	0	300	600	600	600						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	372						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	PSI1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	176	0	531	591	627	693						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	432						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	PSI6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	787	0	660	771	772	894						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	554						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	1	4f	PSI7	Anteil der KMU, die in einem innovationsorientierten INTERREG V-Projekt teilgenommen haben und Produkt- oder Prozessinnovationen einführen.	Prozentsatz	74	0	76,9 5%	73,6 6%	78,6 2%	79,5 %						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	50,9 %						

	Priorität	Spezifisches Ziel	Indikator ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	CI1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	50	0	1126	2021	5539	9530						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	71	6461						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	CI4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	50	0	1265	5369	6508	9161						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	71	5857						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	CI44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	70	0	50	2801	6982	1726 5						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	2277 4						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	PSI6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	45	0	636	2287	5514	7228						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	70	5181						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	CI9	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besucher/Jahr	50000	0	11300	104300	112310	177400						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	71921						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	PSI2	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	680	0	1658	3227	3518	3735						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	9	1811						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	PSI3	Zahl der Personen, die eine individuelle Beratung erhalten haben	Anzahl Personen	45000	0	20709	53027	51442	65524						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	55091						

Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	PSI4	Anteil der Bevölkerung, dem verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen	Anzahl Personen	14332940	0	900000	9725650	19724650	23425090						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	13827411						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	2	11b	PSI5	Zahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Initiativen im Bereich Bildung und Sprachkenntnisse	Anzahl Personen	600	0	620	33107	59572	71460						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	0	0	0	64098						

	Priorität	Spezifisches Ziel	Indikator ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	3	0	TA1	Durchgeführte Beratungen für Projektträger	Anzahl Beratungen	150	0	2420	2420	2420	2420						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							5	265	648	1429	2569						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	3	0	TA2	Durchgeführte Informationsveranstaltungen zum Programm	Anzahl Veranstaltungen	20	0	111	111	111	111						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							1	18	53	220	405						



Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	3	0	TA3	Durchgeführte Studien und Evaluierungen.	Anzahl Studien	5	0	16	16	16	17						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							0	1	3	7	14						
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	3	0	TA4	Anzahl der Vollzeitäquivalente im Rahmen der Technischen Hilfe	Anzahl FTE	40	0	30,38	36,21	36,21	36,21						
von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]							5	25,01	27,66	37,89	39,17						

### 3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE

#### TABELLE 3

Berichterstattung zu Finanzindikatoren, wichtigen Durchführungsschritten, Output- und Ergebnisindikatoren, die als Etappenziele und Ziele für den Leistungsrahmen dienen (übermittelt ab dem 2017 eingereichten Bericht)

Priorität	Art des Indikators	ID	Name	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
1		PSI1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovatorientierten Kooperationsmaßnahmen	Abgeschlossene Kooperationsmaßnahmen	0	800	0	0	0	0	2						
1	Wichtiger Durchführungsschritt	PSI1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovatorientierten Kooperationsmaßnahmen	Begonnene Kooperationsmaßnahmen	657 (in angefangenen Projekten)	0	0	70	372	574	993						
2		PSI2	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Abgeschlossene Kooperationsmaßnahmen	0	680	0	0	0	9	36						
2	Wichtiger Durchführungsschritt	PSI2	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Begonnene Kooperationsmaßnahmen	372 (in angefangenen Projekten)	0	0	81	316	713	1811						
1	Finanzieller Indikator	FI1	Bescheinigte Ausgaben, die durch die Begünstigten gemacht und in die an die Europäische Kommission übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden	Euro	33.120.406,36	271.478.738,00	0	0	11.074.40,00	40.881.814,47	90.880.761,25						
2	Finanzieller Indikator	FI2	Bescheinigte Ausgaben, die durch die Begünstigten gemacht und in die an die Europäische Kommission übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden	Euro	17.834.064,92	146.180.860,00	0	0	7.345.183,06	24.507.900,60	44.786.557,49	Mehr					

### 3.4 FINANZDATEN

#### TABELLE 4

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Prioritätsachse	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz (EFRE)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	07 – nicht zutreffend	Förderfähige Gesamtkosten	271.478.738,00 €	50,00%	250.277.730,87 €	92,19%	182.145.802,19 €	97.460.189,54 €	35,90%	55
2	07 – nicht zutreffend	Förderfähige Gesamtkosten	146.180.860,00 €	50,00%	122.431.355,76 €	83,75%	110.085.221,18 €	47.866.965,03 €	32,75%	62
3	07 – nicht zutreffend	Förderfähige Gesamtkosten	25.399.560,00 €	52,48%	25.526.180,00 €	100,5%	25.526.180,00 €	9.419.434,92 €	37,09%	9
Gesamt			443.059.158,00 €		398.235.266,63 €	89,88%	317.757.203,37 €	154.746.589,49 €	34,93%	126

## TABELLE 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Fonds	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	01	DEA14	€ 2.218.060,00	€ 1.576.389,26	€ 319.109,50	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA33	€ 4.537.848,69	€ 3.435.879,68	€ 2.728.719,24	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA37	€ 387.245,40	€ 355.026,58	€ 396.134,70	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	08	NL421	€ 2.840.500,00	€ 1.758.050,00	€ 1.345.099,67	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	12	DEA34	€ 398.690,91	€ 392.625,58	€ 398.690,91	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	19	NL213	€ 2.047.578,00	€ 1.827.578,00	€ 525.563,02	1
1	EFRE	056	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	24	NL113	€ 3.000.000,00	€ 2.346.671,40	€ 739.346,52	1
1	EFRE	060	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA14	€ 10.477.600,00	€ 8.416.587,00	€ 1.619.870,21	1
1	EFRE	060	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	NL113	€ 1.186.256,00	€ 974.303,00	€ -	1
1	EFRE	060	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	10	DEA33	€ 700.558,10	€ 580.722,10	€ -	1
1	EFRE	061	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	11	NL213	€ 1.297.547,00	€ 1.175.989,26	€ 385.306,76	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	01	DEA1B	€ 2.661.690,88	€ 1.634.703,38	€ 124.901,05	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	01	NL121	€ 2.196.737,00	€ 1.497.138,00	€ 1.872.841,68	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	01	NL213	€ 3.323.199,21	€ 2.560.957,92	€ 740.203,80	1

1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	03	DE94E	€ 5.219.283,27	€ 3.524.889,22	€ 4.501.270,53	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	06	DEA12	€ 4.969.806,50	€ 3.623.311,50	€ 3.234.254,04	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	06	DEA1F	€ 3.569.579,25	€ 2.425.923,79	€ 1.420.684,45	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DE949	€ 9.105.937,00	€ 6.783.877,90	€ 2.129.823,24	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA33	€ 12.784.574,00	€ 9.591.498,00	€ 7.308.127,22	2
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA37	€ 498.092,36	€ 430.755,08	€ 48.985,00	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	NL111	€ 7.777.511,00	€ 5.876.385,00	€ 5.169.863,67	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	NL221	€ 11.597.136,00	€ 6.462.047,00	€ 2.724.547,43	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	11	DE944	€ 8.451.607,00	€ 6.387.472,00	€ 2.866.638,24	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	12	NL226	€ 8.466.591,13	€ 6.310.879,96	€ 2.963.157,83	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	13	NL421	€ 1.080.378,23	€ 1.012.530,48	€ 725.620,12	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	DEA14	€ 3.878.618,00	€ 2.575.601,00	€ 292.503,91	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	DEA33	€ 3.437.839,94	€ 2.746.846,94	€ -	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	NL113	€ 7.150.000,00	€ 5.879.066,80	€ 2.808.438,93	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	NL212	€ 1.997.500,00	€ 1.478.500,00	€ 175.537,97	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	20	NL221	€ 5.739.762,49	€ 4.348.881,49	€ 4.764.540,18	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	21	NL121	€ 1.761.290,00	€ 1.528.008,00	€ 388.283,37	1
1	EFRE	062	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	07	NL226	€ 4.855.807,30	€ 3.246.477,30	€ 1.953.809,25	1
1	EFRE	063	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	03	DEA1B	€ 10.090.610,34	€ 8.001.805,62	€ 2.992.303,24	1
1	EFRE	063	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	NL225	€ 234.744,20	€ 225.744,20	€ 160.464,82	1

1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	03	DE94E	€ 4.461.059,50	€ 2.961.530,00	€ -	1
1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	06	DEA1F	€ 11.879.468,83	€ 8.701.366,83	€ 4.642.697,36	2
1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	06	NL221	€ 9.975.980,00	€ 6.610.980,00	€ 1.147.237,32	1
1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	NL221	€ 9.994.868,76	€ 7.167.379,04	€ 5.835.306,44	1
1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	12	DEA14	€ 1.496.032,00	€ 1.241.916,00	€ 289.048,79	1
1	EFRE	064	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	06	DEA11	€ 4.230.005,00	€ 2.431.005,00	€ 10.220,40	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	01	DEA1E	€ 2.441.779,25	€ 1.844.136,05	€ 584.714,37	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	07	DEA33	€ 1.607.168,82	€ 1.334.256,72	€ -	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	1	08 - nicht zutreffend	12	NL421	€ 5.232.292,00	€ 3.839.407,20	€ 1.070.735,58	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	07	DEA33	€ 4.025.435,93	€ 2.889.032,33	€ 2.125.688,65	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	10	DE94C	€ 9.942.108,00	€ 7.342.071,58	€ 6.486.265,59	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	10	DEA33	€ 2.710.544,64	€ 2.578.694,20	€ 1.976.024,05	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	10	NL113	€ 10.111.608,90	€ 6.834.665,67	€ 5.614.454,73	2
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	10	NL121	€ 6.000.796,45	€ 4.203.817,40	€ 2.821.567,53	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	12	DEA11	€ 8.656.818,00	€ 5.156.849,00	€ 3.228.860,02	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	22	DEA33	€ 3.169.850,59	€ 2.814.967,23	€ 2.419.982,64	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	22	DEA37	€ 2.202.095,00	€ 1.801.004,00	€ 1.382.745,57	1
1	EFRE	065	1	7	07 - nicht zutreffend	4	08 - nicht zutreffend	22	NL113	€ 2.199.640,00	€ 1.399.601,50	€ -	1
2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	15	DEA34	€ 8.273.832,16	€ 8.058.784,06	€ 3.644.987,61	2
2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	NL225	€ 1.760.000,00	€ 1.760.000,00	€ -	1

2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	NL225	€ 184.889,08	€ 174.389,08	€ 19.959,56	1
2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	NL226	€ 1.759.354,00	€ 1.610.990,00	€ 534.754,28	1
2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DEA1B	€ 726.831,50	€ 693.681,50	€ 132.382,04	1
2	EFRE	075	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DEA34	€ 372.008,70	€ 372.008,70	€ 103.669,54	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	01	NL422	€ 900.000,00	€ 868.500,00	€ 233.042,96	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	08	NL421	€ 2.595.087,18	€ 2.017.236,52	€ 297.998,31	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DE944	€ 424.369,12	€ 424.369,12	€ 26.019,91	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	NL113	€ 870.765,00	€ 870.515,00	€ -	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	NL121	€ 859.040,73	€ 782.790,73	€ 157.349,80	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	NL213	€ 2.480.283,00	€ 2.420.783,00	€ 386.487,83	1
2	EFRE	087	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	NL226	€ 3.545.380,81	€ 2.953.316,57	€ 500.437,38	1
2	EFRE	091	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	15	DE94C	€ 2.601.476,16	€ 2.132.587,31	€ 2.047.674,43	1
2	EFRE	091	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	18	DE944	€ 1.648.580,28	€ 1.435.763,43	€ -	1
2	EFRE	091	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	22	DE949	€ 6.570.185,63	€ 6.485.185,63	€ 5.869.418,97	1
2	EFRE	091	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	DEA34	€ 359.946,60	€ 359.946,60	€ 18.369,04	1
2	EFRE	091	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	NL225	€ 2.222.586,00	€ 1.936.393,50	€ 706.177,50	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	15	DEA34	€ 1.730.000,00	€ 1.690.000,00	€ -	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	15	NL213	€ 470.945,00	€ 459.603,00	€ 72.261,45	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DE94C	€ 562.500,00	€ 562.500,00	€ -	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	DE942	€ 384.357,12	€ 302.372,60	€ 344.840,18	1

2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	DEA15	€ 39.566,35	€ 39.566,35	€ 40.187,63	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	DEA1F	€ 778.364,42	€ 581.694,91	€ 484.486,41	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	DEA34	€ 1.349.288,00	€ 1.349.288,00	€ 231.875,40	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	NL122	€ 401.552,66	€ 200.736,66	€ 117.067,53	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	23	NL422	€ 2.640.000,00	€ 2.610.000,00	€ 1.758.860,50	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DE949	€ 388.800,00	€ 388.800,00	€ 9.496,66	1
2	EFRE	095	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	NL421	€ 1.698.600,25	€ 1.518.837,40	€ 215.932,83	1
2	EFRE	102	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA15	€ 540.712,39	€ 540.712,39	€ 371.792,82	1
2	EFRE	102	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA1B	€ 1.911.236,03	€ 1.911.236,03	€ 611.545,70	1
2	EFRE	102	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA34	€ 3.189.894,61	€ 3.189.894,61	€ 1.912.853,72	2
2	EFRE	102	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	NL111	€ 5.580.989,00	€ 5.580.989,00	€ 2.771.773,90	1
2	EFRE	102	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	NL421	€ 1.440.813,08	€ 1.440.813,08	€ 298.191,90	1
2	EFRE	107	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	20	DEA1B	€ 4.588.204,02	€ 3.203.962,80	€ 2.150.832,71	1
2	EFRE	107	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	20	NL113	€ 4.810.000,00	€ 4.680.000,00	€ 1.763.414,72	1
2	EFRE	107	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	NL226	€ 3.769.701,98	€ 3.730.909,27	€ 2.612.949,91	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	01	DEA1F	€ 429.499,31	€ 383.371,07	€ 199.796,20	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	DE949	€ 912.933,20	€ 912.933,20	€ 581.965,64	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	DEA14	€ 950.000,00	€ 950.000,00	€ 917.568,44	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	DEA15	€ 663.520,76	€ 663.520,76	€ 520.712,61	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	DEA41	€ 649.027,50	€ 505.174,66	€ 214.227,70	1

2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	NL225	€ 5.062.751,72	€ 4.605.279,55	€ 789.619,55	2
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	19	NL226	€ 3.419.995,80	€ 3.367.995,80	€ 1.100.874,55	1
2	EFRE	118	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	NL226	€ 4.754.773,00	€ 4.135.427,00	€ 2.806.711,98	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	07	DEA15	€ 92.572,16	€ 92.572,16	€ 92.572,16	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	12	DE94B	€ 141.410,16	€ 141.410,16	€ 97.192,11	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	12	NL211	€ 454.500,00	€ 454.500,00	€ 399.092,89	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	18	DE944	€ 1.006.452,15	€ 1.006.452,15	€ 701.778,71	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	20	DE943	€ 1.080.000,00	€ 972.000,00	€ -	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	20	NL213	€ 797.901,00	€ 678.891,00	€ 763.914,22	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA11	€ 527.795,70	€ 527.795,70	€ 114.326,10	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA1B	€ 788.035,50	€ 788.035,50	€ 792.124,12	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	21	DEA38	€ 837.512,20	€ 610.420,15	€ 29.359,45	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DEA15	€ 5.146.935,00	€ 3.271.935,00	€ 1.406.747,53	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DEA1B	€ 4.633.328,00	€ 4.633.328,00	€ 1.744.221,05	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	DEA34	€ 4.834.690,00	€ 4.834.690,00	€ 2.290.615,75	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	NL111	€ 8.000.000,00	€ 4.900.000,00	€ 1.856.451,14	1
2	EFRE	120	1	7	07 - nicht zutreffend	11	08 - nicht zutreffend	24	NL421	€ 2.817.581,74	€ 2.310.332,47	€ -	1
3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	DEA11	€ 2.550.000,00	€ 2.550.000,00	€ 783.093,56	2
3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	DEA15	€ 1.900.000,00	€ 1.900.000,00	€ 668.889,99	1
3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	DEA1B	€ 9.066.180,00	€ 9.066.180,00	€ 3.386.389,85	2



3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	DEA33	€ 1.200.000,00	€ 1.200.000,00	€ 582.149,92	1
3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	DEA34	€ 6.910.000,00	€ 6.910.000,00	€ 2.420.052,74	2
3	EFRE	121	1	7	07 - nicht zutreffend	13	08 - nicht zutreffend	24	NL111	€ 3.900.000,00	€ 3.900.000,00	€ 1.578.858,86	1
										€ 398.235.266,63	€ 317.757.203,37	€ 154.746.589,49	126

## TABELLE 6

Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

Projektnummer	Außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführtes Vorhaben oder Vorhabenteil	Höhe der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%)	Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%)
203153	Arbeitsmarkt in Grenzregionen D-NL	€ 137.442,77	0,06%	€ 32.146,55	0,04%
144132	Asset Management	€ 562.296,82	0,25%	€ 250.925,56	0,33%
144131	AutoProtect	€ 467.410,86	0,21%	€ 44.938,32	0,06%
113192	BEL AIR	€ 130.910,57	0,06%	€ -	0,00%
141059	BioÖkonomie im Non-Food-Sektor	€ 430.295,17	0,19%	€ 430.295,17	0,56%
102183	Cell Puncher Pro	€ 107.500,00	0,05%	€ 6.925,94	0,01%
153098	Cleantech Energy Crossing	€ 684.659,47	0,31%	€ 300.235,73	0,39%
144138	D-NL-HIT	€ 998.604,31	0,45%	€ 242.090,03	0,32%
204019	Durch Neugier Lernen	€ 70.035,50	0,03%	€ 62.942,24	0,08%
153082	E-bus 2020: In Motion Charging	€ 46.479,32	0,02%	€ -	0,00%
134116	e-GreenLastMile	€ 22.715,95	0,01%	€ 6.512,59	0,01%
153201	EnerPRO	€ 92.186,43	0,04%	€ -	0,00%
111137	Entwicklung Lichtsysteme / Ontwikkeling verlichtingsysteem	€ 216.406,21	0,10%	€ 124.773,49	0,16%
202085	EurHealth-1Health	€ 287.500,00	0,13%	€ 149.775,33	0,20%
111184	FOOD 2020 - Phase II	€ 123.269,66	0,06%	€ -	0,00%

113071	Food Pro.tec.ts	€	624.399,40		0,28%	€	202.523,81		0,26%
111029	FOOD2020	€	358.477,85		0,16%	€	299.530,72		0,39%
202016	GPT 2015+	€	246.268,39		0,11%	€	161.418,54		0,21%
201167	GPT Bad Nieuweschans 2017+	€	143.250,00		0,06%	€	3.136,98		0,00%
202229	GTI 2	€	118.622,04		0,05%	€	-		0,00%
122084	health-i-care	€	504.166,81		0,23%	€	187.177,99		0,24%
204142	Healthy Building Network	€	130.850,45		0,06%	€	61.215,75		0,08%
203164	Het verhaal van oorlog en vrijheid zonder grenzen - Die Geschichte von Krieg und Freiheit ohne Grenzen	€	48.480,53		0,02%	€	7.318,94		0,01%
204100	Highpotentials Crossing Borders	€	140.578,23		0,06%	€	3.701,22		0,00%
133141	I-AT	€	1.316.332,84		0,59%	€	488.293,41		0,64%
204028	Kulturgeschiede Digital / Cultuurgeschiedenis verdigitaal	€	153.127,04		0,07%	€	157.223,15		0,21%
151090	LNG PILOTS	€	643.202,59		0,29%	€	268.544,82		0,35%
151036	MariGreen	€	789.838,29		0,36%	€	405.582,52		0,53%
142118	MEDUWA Vecht(e)	€	169.578,01		0,08%	€	71.109,06		0,09%
122035	MIND	€	69.603,69		0,03%	€	75.747,05		0,10%
202154	MINT LAB auf Schlössern / in kastelen	€	173.444,25		0,08%	€	62.924,71		0,08%
142091	MOVERO	€	226.243,99		0,10%	€	155.464,79		0,20%
203133	Nachbarsprache & buurcultuur	€	713.847,12		0,32%	€	189.343,23		0,25%
204101	Natur- und Waldbrandprävention/Natuur- en Bosbrandpreventie	€	27.331,12		0,01%	€	3.716,28		0,00%
201064	Net(z)werk+	€	18.564,67		0,01%	€	18.564,67		0,02%
152012	Netzwerk GEP	€	8.462,29		0,00%	€	8.462,29		0,01%
203093	Qualifikation in Waldarbeit und Landschaftspflege - sicher, mobil und zukunftsfähig	€	123.723,94		0,06%	€	23.009,21		0,03%



204062	Rahmenprojekt Priorität I+II ermn	€	10.772,82		0,00%	€	10.772,82		0,01%
203020	Rahmenprojekt Priorität II	€	767,12		0,00%	€	767,12		0,00%
202060	Rahmenprojekt Priorität II EUREGIO	€	222,59		0,00%	€	222,59		0,00%
143056	ROCKET	€	178.054,23		0,08%	€	125.057,35		0,16%
204185	SHAREuregio	€	243.137,90		0,11%	€	-		0,00%
143081	SPECTORS	€	227.990,20		0,10%	€	87.402,55		0,11%
134026	STRASUS	€	310.883,86		0,14%	€	85.768,99		0,11%
142087	Sustainable Surfaces & Membranes (S²M)	€	123.916,19		0,06%	€	101.357,03		0,13%
142218	Task Force Wärme - WiEfm 2.0	€	131.554,72		0,06%	€	-		0,00%
203130	The Green & Blue Rhine Alliance	€	72.866,70		0,03%	€	2.448,64		0,00%
101165	Vital Regions	€	39.981,50		0,02%	€	8.859,56		0,01%
203063	Zicht op heden en verleden	€	316.666,67		0,14%	€	143.029,65		0,19%
203072	Zorg verbindt	€	138.656,81		0,06%	€	54.284,56		0,07%
<b>Insgesamt</b>		€	<b>12.921.577,88</b>		<b>5,82%</b>	€	<b>5.125.540,95</b>		<b>6,69%</b>

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

*Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, einschließlich Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte*

*Max. 10500 Zeichen*

Ergänzend und vertiefend zu den Evaluationen von 2016/2017 (Bestandsaufnahme der ersten Projekte und Einschätzung zur Programmzielerreichung sowie Evaluation der Programmdurchführung) fand im Herbst/Winter 2017 und Frühjahr 2018 eine **interne Sachstandsevaluierung der ‚Strategischen Initiativen‘** statt. Dabei wurden unter anderem Struktur und Umfang der Projekte der Strategischen Initiativen, Projektbeurteilung, KMU-Beteiligung und die Qualität der Projekte beleuchtet und dabei - neben Input von Programmakteuren - auch Meinungen von thematischen Experten eingeholt. Als Ergebnisse können festgehalten werden, dass das Instrument grundsätzlich positiv bewertet wird und eine Weiterführung in Zukunft empfohlen werden kann. Als Optimierungsmöglichkeiten werden eine effektivere Begrenzung des Projektvolumens, eine Verkürzung der Beschlussfassung und eine bessere Einbettung von offenen Projektteilen in das Programm vorgeschlagen. Daneben sollte in Zukunft über die Rolle von thematischen Experten, Möglichkeiten der Verschärfung der Projektauswahl, die inhaltliche Ausrichtung und eine mögliche Übertragung des Prinzips auf andere Programmprioritäten nachgedacht werden.

Die **ESPON-Studie zum „Territorial Impact Assessment for Cross-Border Cooperation“ (TIA CBC)** wurde ab dem Frühjahr 2018 von einem größeren Forschungskonsortium durchgeführt. Als Lead Stakeholder dieser „targeted analysis“ ist INTERREG Deutschland-Niederland Mit-Initiator der Studie und fungierte darüber hinaus als eine der Testregionen. Zum Berichtszeitpunkt war die Studie nahezu abgeschlossen, der Endbericht stand jedoch noch aus. Bei TIA CBC wurde eine Methode entwickelt, mithilfe derer die territorialen Auswirkungen von grenzüberschreitenden Programmen ermittelt und dargestellt werden können. Dies soll unter anderem der Vorbereitung von künftigen Förderprogrammen und der Kommunikation des Impacts der Programme dienen. Die entwickelte TIA-Methode ist ein Mix verschiedener Elemente und eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Ansätzen. Sie wurde in den 5 Grenzregionen der Stakeholder anhand von Fallstudien getestet und nach der Durchführung der Fallstudien noch verfeinert. Es wurden ein Handbuch und Richtlinien für die Anwendung der Methode erstellt.

Die inhaltlichen Ergebnisse der TIA-Fallstudien unterscheiden sich je nach Testregion. Für INTERREG Deutschland-Niederland wurde beispielsweise, vor allem mit Hilfe von qualitativen Experteneinschätzungen, festgestellt, dass größere Auswirkungen des Programms im Zeitraum 2014-2018 im Bereich der Sensibilisierung für das Thema Produkt- und Prozessinnovationen, der Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gemeinden, der Qualität und Koordinierung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmarkt, der Beseitigung von Hindernissen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausbildung sowie des allgemeinen Systems der grenzüberschreitenden Governance liegen. Da die Fallstudie jedoch nur ein Test der Methodik und der vorgeschlagenen Indikatoren war, der eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten der Methode und ihrer Anwendung zutage gebracht hat, sollte das inhaltliche Ergebnis der Fallstudie nicht als allumfassend betrachtet werden. Herausforderungen für die Entwicklung und Verfeinerung der Methode waren unter anderem der geringe finanzielle Umfang der grenzüberschreitenden Programme im Vergleich zu anderen Investitionen sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Daten zu den von den Programmen adressierten Themen und auf dem passenden territorialen Niveau. Beides erschwert insbesondere die Bestimmung der „Netto“-Auswirkung der

Programme. Die allgemeinen Empfehlungen der Studie beziehen sich daher auf die Auswahl geeigneter Indikatoren, bessere Koordinierung mit Statistikbüros und ähnlichen Akteuren, Verbesserungen der Monitoringsysteme der Programme sowie das richtige Timing eines ex post TIA.

Im Sommer 2018 startete die erste von zwei Runden der **Impact-Evaluation** des Programms INTERREG Deutschland-Niederland, die zum Berichtszeitpunkt fristgerecht abgeschlossen wurde. In dieser ersten Runde sollten die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des aktuellen Programms, mithilfe eines theoriebasierten Ansatzes, erstmals untersucht werden. Im Mittelpunkt dieser Evaluierung soll die Analyse des Beitrages der Prioritätsachsen zu den Spezifischen Zielen des Programms stehen. Darüber hinaus sollten auch die Effizienz der Programmumsetzung sowie die Auswirkungen des Kooperationsprogramms auf die Entwicklung des Programmraums eingeschätzt werden. Daneben sollten die ‚Nachhaltigkeit‘ (im Sinne von Dauerhaftigkeit) der Projekte, die ‚offenen‘ Projekte sowie der INTERREG-spezifische Mehrwert spezielle Schwerpunkte der Evaluationen sein. Die erste Evaluationsrunde sollte bereits Ergebnisse liefern, auf deren Grundlage relevante Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung des Programms abgegeben werden können. Angesichts des noch nicht in vollem Maße vorhandenen Impacts der Projekte der aktuellen Programmperiode sollte hierbei verstärkt auf eine Analyse des vorherigen, thematisch teils ähnlichen Programms zurückgegriffen werden.

Als erster Evaluationsschritt wurde im Sommer/Herbst 2018 eine Bestandsaufnahme des Programms durchgeführt. Dabei wurde zunächst der Umsetzungsstand des Programms betrachtet. Anschließend wurde für jedes spezifische Ziel des Programms eine Interventionslogik erstellt, in der wesentliche Aktivitäten, Outputs und Ergebnisse in einer detaillierten Wirkungskette dargestellt wurden. Mittels einer Kontributionsanalyse wurde überprüft, ob die intendierten Programmaktivitäten durchgeführt und die entsprechenden Outputs und Ergebnisse tatsächlich erzielt wurden. Dazu wurde neben der Auswertung von Dokumenten auch Lead Partner von aktuellen Projekten und Projekten der vorherigen Förderperiode befragt sowie Fachgespräche mit Programmakteuren geführt. Bestandteil der Evaluation war ebenfalls eine Typisierung der aktuellen Projekte, um neben thematischen auch themenübergreifende Effekte im Sinne des spezifischen Mehrwerts von INTERREG abzubilden.

Dies sind die Kernergebnisse der Evaluation: Mit Blick auf die Interventionslogik des Programms kommt die Evaluation zu dem Schluss, dass – trotz der großen Anzahl noch nicht abgeschlossener Projekte – bereits absehbar ist, dass ein Beitrag zu den Programmzielsetzungen geleistet wird. Die Evaluatoren bescheinigen dem Programm einen weit fortgeschrittenen materiellen und finanziellen Umsetzungsstand. Die bereits (nahezu) abgeschlossenen Projekte beider thematischen Prioritätsachsen leisten dabei einen erkennbaren positiven Beitrag zu den Zielen des Programms. Die Förderung leistet darüber hinaus zu allen drei untersuchten Wirkungskategorien von INTERREG (Befähigung von Schlüsselakteuren, Aktivierung von Entscheidungsträgern, Anwendung von Wissen und Kompetenzen) einen erkennbaren Beitrag. Sie zeigt in beiden Prioritätsachsen sowohl thematische als auch themenübergreifende Wirkungen. Die Wirksamkeit des Programms ist somit als hoch zu bewerten. Die festgestellten Effekte bei den Lead-Partnern aus der vergangenen Förderperiode deuten erkennbar darauf hin, dass die Förderung langfristige positive Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Programmraum hat, auch über die direkt geförderten Akteure hinaus. Der Beitrag zur grenzüberschreitenden Integration in der Region dürfte insbesondere dadurch erreicht werden, dass die geförderten Akteure als Multiplikatoren agieren. Auch die offenen Projekte tragen zu allen drei Wirkungskategorien von INTERREG bei. Insbesondere tragen offene Projekte dazu bei, dass die Projektakteure neues Wissen erlangen und Kompetenzen aufbauen, Innovationen

entwickeln sowie verstärkt grenzüberschreitend agieren. Die Auswirkungen der offenen Projekte unterscheiden sich nur geringfügig von denen klassischer Projekte. Aus der Betrachtung der Wirksamkeit der Förderung und der zentralen Einflussfaktoren wird deutlich sichtbar, dass das Programm planmäßig und reibungslos umgesetzt wird. Es gibt somit keine Hinweise dafür die Effizienz der Umsetzung der Förderung in Frage zu stellen. Details der Ergebnisse werden u.a. in den Abschnitten 9.1 und 13 dieses Durchführungsberichts thematisiert.

Auf Basis der Ergebnisse und Einflussfaktoren formulieren die Evaluatoren einige Hinweise zur weiteren Programmoptimierung. Diese beziehen sich auf die Outputindikatoren des Programms, bürgernahe Projekte, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die thematische Ausrichtung des Programms, Programmprozesse und –strukturen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

2018 wurde ebenfalls die **erste Zwischenmessung der Ergebnisindikatoren der Priorität 2 „Wahrnehmung der Grenze als Barriere“** für die Zielgruppen Bürger und Organisationen ausgeführt. Dabei wurden in einer Online-Umfrage insgesamt fast 2000 Bürger und Organisationen aus dem gesamten Programmgebiet zu ihrer Sicht der Grenze in verschiedenen Teilaspekten und Dimensionen befragt. Insbesondere die Entwicklung des „Scores“ zur Grenzwahrnehmung gegenüber der Nullmessung von 2015 ist relevant. Es wurde festgestellt, dass die Grenze gegenüber 2015 in leicht höherem Maße (bei den Bürgern) bzw. ungefähr gleichbleibendem Maße (bei den Organisationen) als Barriere wahrgenommen wird. Bei den Bürgern hat sich dabei vor allem die „Selbstverständlichkeit“, mit der die Grenze wahrgenommen wird, erhöht, die wahrgenommene Barrierewirkung im Alltag ist jedoch zurückgegangen. Auf dieses Messergebnis und den Zusammenhang mit INTERREG Deutschland-Niederland wird unter Abschnitt 9.1 näher eingegangen.

## **5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN**

### **A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN**

*Max. 7000 Zeichen*

Im Durchführungsjahr 2018 gab es keine Probleme, die die Leistung des Programms beeinträchtigt haben.

### **B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN BEI PUNKT 9.1: BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.**

*Max. 3500 Zeichen*

Siehe 9.1

## 6. BÜRGERINFO

*Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.*

Siehe Anlage

## 7. FINANZINSTRUMENTE

Nicht zutreffend

## 8. GROßPROJEKTE UND GEMEINSAME AKTIONSPÄNE

Nicht zutreffend

## 9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPORGRAMMS

### 9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

*Für jede Prioritätsachse – Bewertung der oben bereitgestellten Informationen und Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms, einschließlich Beitrag des EFRE zu Änderungen beim Wert der Ergebnisindikatoren, wenn Nachweise aus Bewertungen vorliegen.*

*Max. 10500 Zeichen pro Prioritätsachse*

#### Priorität 1:

2018/2019 wurde erstmals im Rahmen der ersten Runde der Impact-Evaluation des Programms über die Ebene der Outputindikatoren hinaus die Zielerreichung des Programms analysiert (Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Evaluation siehe Abschnitt 4). Dabei wurden vor allem bereits (nahezu) abgeschlossene Projekte sowie thematisch vergleichbare Projekte der vorherigen Programmperiode betrachtet. Insgesamt kommt die Evaluation zu einem positiven Fazit was die (voraussichtliche) Zielerreichung betrifft. Für die Analyse der zwei spezifischen Ziele der Priorität 1 wurden zunächst detaillierte Interventionslogiken entwickelt. Im Verlauf der Evaluation wurde geprüft, inwiefern die so erstellten Wirkungsketten mit der Realität übereinkommen.

Die Evaluatoren bescheinigen beiden Investitionsprioritäten der Priorität 1 einen sehr guten Umsetzungsstand, sowohl finanziell als auch materiell in Bezug auf die Projektoutputs. Die Evaluatoren kommen zu dem Schluss, dass die bereits nahezu abgeschlossenen Projekte einen erkennbar positiven Beitrag zu den Zielen des Programms im Bereich Output leisten. Die meisten Projekte der Priorität 1 sind dabei konkrete Modell- und Innovationsprojekte. In Bezug auf die Programmergebnisse zeigt sich, dass nahezu alle Projektakteure in Folge ihrer Teilnahme am Projekt neues Wissen erlangen und ihre Kompetenzen erweitern. Dies betrifft sowohl fachliches Wissen als auch Kompetenzen für die Durchführung grenzüberschreitender Aktivitäten. Insgesamt wird dabei deutlich, dass ein erhöhtes Bewusstsein für die Möglichkeiten von grenzüberschreitender Innovation geschaffen wird und die Grenznähe als gemeinsame

Chance wahrgenommen wird. Daneben tragen die Projekte in einem gewissen Rahmen zu einer zielführenden Interessensvermittlung und zu einem gestärkten gemeinsamen Handeln in politischen Entscheidungsfindungsprozessen bei bzw. sie können ein verstärktes Bewusstsein für das Projektthema bei politischen Entscheidungsträgern fördern, auch wenn dies kein explizites Ziel der meisten Projekte ist. Nahezu alle Projektakteure wenden innerhalb der Projekte (neues) Wissen und (neue) Kompetenzen an. Sowohl Projekte im Bereich der IP 1b (Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren) als Projekte im Bereich der IP 4f (Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO<sub>2</sub>-Reduzierungen und nachhaltiger Energie) führen bei einem Großteil der Lead Partner bzw. Projektpartner (IP 4f) zu einer Entwicklung, Umsetzung und tatsächlichen Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen. Weiterhin wurden in einem Teil der Projekte Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung umgesetzt. Lead Partner (insbesondere in der IP 1b) und Projektpartner konnten als Folge der Projekte ihre eigenen Arbeitsprozesse effizienter gestalten und viele Lead Partner und Projektpartner setzen durch die Projektteilnahme häufiger technische Innovationen ein. Nahezu alle geben an, durch die Projektteilnahme verstärkt grenzüberschreitend zu agieren. Unter Einbeziehung von Angaben der Projekte aus der vorherigen Programmperiode wurden schließlich die längerfristigen Auswirkungen der Projekte (auch über unmittelbar unterstützten Akteure hinaus) und die Nachhaltigkeit der Projekte und Projekteffekte untersucht. Demnach werden insbesondere der Aufbau und die Stärkung grenzüberschreitender Netzwerke und Strukturen, die Intensivierung des grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfers sowie die Etablierung nachhaltiger Kooperationen auch über die direkt geförderten Akteure hinaus effektiv unterstützt. Die große Mehrheit der Lead Partner der vorherigen Programmperiode setzten die Projektaktivitäten nach Projektende fort. Darüber hinaus setzten sie auch im Anschluss an das INTERREG IV-Projekt andere grenzüberschreitende Aktivitäten um, in vielen Fällen auch zusammen mit neuen Partnern. Allerdings wurde in den allermeisten Fällen erneut eine INTERREG-Förderung beantragt, was die Auswirkungen und Nachhaltigkeit des Programms durch die wiederholte Förderung der gleichen Akteure ein Stückweit mindert. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass die Projektteilnehmer im Allgemeinen als Multiplikatoren auftreten.

Die erste Runde der Impact-Evaluation kommt insgesamt zu einem sehr positiven Fazit was die Wirksamkeit der Prioritätsachse 1 sowie ihre (erwarteten) längerfristigen Auswirkungen und Nachhaltigkeit angeht. Es wird davon ausgegangen, dass die festgestellten Effekte und Wirkungen zu einer höheren Innovationstätigkeit von KMU und beitragen und so – übereinstimmend mit der Interventionslogik der Priorität 1 - auch die Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion insgesamt steigern. In Bezug auf den für beide spezifischen Ziele verwendeten Ergebnisindikator „Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen“, kann aus den Evaluationsergebnissen geschlossen werden, dass INTERREG Deutschland-Niederland einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Indikators hat. Dass sich der Indikator gemäß den letzten Erhebungen negativ entwickelt hat, erlaubt dabei keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen und Nachhaltigkeit des Programms. Zum einen ist die Entwicklung des Indikators abhängig von einer Vielzahl an externen Faktoren, auf die das Programm mit seinen vergleichsweise begrenzten Mitteln höchstens einen geringen Einfluss hat. Zum anderen stammen die neuesten Daten für den Indikator zwar aus dem Regional Innovation Scoreboard von 2017, sie beziehen sich jedoch auf das Jahr 2014 und somit noch nicht auf die aktuelle Programmperiode.

## Priorität 2:

In Bezug auf die zweite Programmpriorität kommt die Impact-Evaluation ebenfalls zu einer positiven Schlussfolgerung. Die Evaluatoren stellen einen sehr weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand fest, sowohl finanziell als auch materiell in Bezug auf die Projektoutputs. Sie kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die bereits nahezu abgeschlossenen Projekte einen erkennbar positiven Beitrag zu den Zielen des Programms im Bereich Output leisten. In Bezug auf die Programmergebnisse und die Auswirkungen/Nachhaltigkeit des Programms zeigt sich, dass - entsprechend dem übergeordneten Ziel - die meisten Projekte darauf abzielen, Schlüsselakteure zu qualifizieren und Wissen und Kompetenzen anzuwenden. Einige Projekte konzentrieren sich jedoch auch auf die Aktivierung politischer Entscheidungsträger, wobei regionale Schlüsselakteure zusammenarbeiten und ihre Positionen vertreten. Im Bereich der Qualifizierung und Befähigung hat eine Mehrheit der Projektakteure in Folge ihrer Teilnahme am Projekt neues Wissen erlangt und ihre Kompetenzen erweitert. Dies betrifft sowohl vielfältiges fachliches als auch themenübergreifendes Wissen und Kompetenzen. In Bezug auf Letzteres werden vor allem der Aufbau und die Stärkung von grenzüberschreitenden Strukturen und Netzwerken hervorgehoben, auch über die beteiligten Projektpartner hinaus, sodass eine positive Auswirkung auf den soziokulturellen Zusammenhalt des Programmgebiets erwartet werden kann. Die Mehrheit der Lead- und Projektpartner gibt an, ihre Kompetenzen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zuge der Beteiligung an INTERREG-Projekten gestärkt zu haben. Mehr als drei Viertel der befragten Lead Partner der zweiten Prioritätsachse stimmen der Aussage zu, dass die Barrierewirkung der Grenze durch die Teilnahme an einem grenzüberschreitenden Projekt abgenommen hat und sich die Einstellung zu Nachbarland positiv verändert hat. Nahezu alle Projektakteure wenden innerhalb der Projekte thematisches Wissen an und wie in der Priorität 1 werden als Projektergebnis häufig Innovationen umgesetzt. Die Anwendung von Wissen und Kompetenzen betrifft hauptsächlich den Erwerb und die Anwendung von soziokulturellem Wissen und Innovationen. Die Erfahrungen und Kompetenzen, die durch die Teilnahme an grenzübergreifenden Kooperationsprojekten gewonnen wurden, haben zum Aufbau und zur Intensivierung grenzüberschreitender und nachhaltiger Partnerschaften geführt, in denen Wissen und Kompetenzen geteilt werden. Etwa drei Viertel der befragten Lead Partner der zweiten Prioritätsachse geben an, dass sie aufgrund ihrer Teilnahme an einem INTERREG-Projekt zunehmend grenzüberschreitend tätig sind und beobachten diese Entwicklung auch bei einer Mehrheit der Projektpartner. Die Evaluation kommt zu der Erkenntnis, dass Projekte im Bereich der Intensivierung des Austauschs und des Wissenstransfers mit dem Nachbarland maßgeblich zu den Zielen der Prioritätsachse 2 beitragen.

Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass INTERREG – übereinstimmend mit der Interventionslogik - zu nachhaltigen grenzüberschreitenden Partnerschaften beiträgt, was die Einstellung gegenüber dem Nachbarland verbessert und letztendlich dazu führt, dass die Grenze weniger als Barriere wahrgenommen wird. Diese positive Einschätzung hinsichtlich der (nachhaltigen) Auswirkungen der INTERREG-Förderung im Rahmen der zweiten Prioritätsachse wird auch von Lead Partnern bestätigt, die in der vergangenen Förderperiode (2007-2013) Förderung für vergleichbare Projekte erhalten haben. Sie nehmen noch in höherem Maße eine Verringerung der Barrierewirkung der Grenze und eine Verbesserung der Einstellung zum Nachbarland war, was vermuten lässt, dass diese Auswirkungen auch bei den aktuellen Projekten in Zukunft noch stärker zum Tragen kommen könnten. Ein weiterer Beleg für die positiven Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der INTERREG- Förderung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Verringerung der Barrierewirkung der Grenze ist die Tatsache, dass fast zwei Drittel der Lead Partner, die während der vorherigen Förderperiode ein Projekt durchgeführt haben, auch nach Abschluss der Förderung

weiterhin grenzüberschreitende Aktivitäten durchführen. Auffallend ist auch, dass in vielen Fällen neue Akteure (über die beteiligten Projektpartner hinaus), die zuvor nicht grenzüberschreitend tätig waren, aufgrund von INTERREG-Projekten in grenzüberschreitende Projekte eingebunden wurden. Dies unterstreicht die Multiplikatorwirkung des Programms. Wie in der Priorität 1 wurde für neue grenzüberschreitende Aktivitäten in den allermeisten Fällen erneut eine INTERREG-Förderung beantragt, was die Auswirkungen und Nachhaltigkeit des Programms durch die wiederholte Förderung teils gleicher Akteure ein Stückweit mindert.

All dies lässt darauf schließen, dass INTERREG Deutschland-Niederland sich insgesamt positiv auf den Ergebnisindikator „Wahrnehmung der Grenze als Barriere“ auswirkt. Im Gegensatz zur Impact-Evaluation zeigt die erste Zwischenmessung dieses Ergebnisindikators allerdings, dass sich der Indikator bei den Zielgruppen der Bürger der Organisationen des Programmgebiets (noch) nicht in die gewünschte bzw. erwartete Richtung entwickelt, d.h. in Richtung einer Reduzierung der wahrgenommenen Barrierewirkung. Bei den Bürgern ist die wahrgenommene Barrierewirkung der Grenze – vor allem aufgrund einer höheren empfundenen „Selbstverständlichkeit“ der Grenze – gegenüber 2015 leicht gestiegen, bei den Organisationen ungefähr gleichgeblieben. Positiv herauszuheben ist, dass die Bürger die Grenze im Alltag weniger als Barriere empfinden als 2015, insbesondere im rechtlich-administrativen Bereich. Auch bewahrheitet sich bisher die Annahme, dass Organisationen in ihrer Grenz Wahrnehmung „stabiler“ bzw. weniger leicht beeinflussbar zu sein scheinen als Bürger.

Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Impact-Evaluation und der Zwischenmessung des Ergebnisindikators zeigt sich somit, dass es einen Unterschied zu machen scheint, ob die an INTERREG beteiligten Lead Partner oder ob eine breitere Stichprobe von Bürgern und Organisationen aus dem Programmgebiet befragt wird. Daneben zeigen die Ergebnisse der Null- und Zwischenmessung des Ergebnisindikators jedoch einen weitaus komplexeren Zusammenhang zwischen INTERREG und der Grenz Wahrnehmung. Aus dem Vergleich zwischen INTERREG-„Kennern“ und Nicht-Kennern geht hervor, dass eine Auseinandersetzung mit INTERREG auch mit einer stärkeren Wahrnehmung der Grenze im Alltag und einer als geringer empfundenen Selbstverständlichkeit der Grenze einhergehen kann, sodass bei INTERREG-„Kennern“ eine insgesamt höhere Wahrnehmung der Grenze als Barriere festgestellt werden kann. Die Kausalität der beiden Faktoren „INTERREG“ und „Grenz Wahrnehmung“ ist hier allerdings nicht abschließend zu ermitteln und die genaue Identität der „Kenner“ ist nicht deutlich.

Es erscheint jedoch unumstritten, dass es in den letzten Jahren viele externe Einflussfaktoren im Bereich der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und des Diskurses gab, die sich negativ auf die wahrgenommene Barrierewirkung der Grenze (und insbesondere die „Selbstverständlichkeit“ der Grenze) auswirken können, wie beispielsweise die als Einflussfaktor nachgewiesene „Flüchtlingssituation“. Es ist daher durchaus anzunehmen, dass diese externen Einflüsse bei Messungen des Ergebnisindikators letztlich mehr ins Gewicht fallen als die Einflüsse des INTERREG-Programms auf die Grenz Wahrnehmung.

Vor diesem Hintergrund kann geschlussfolgert werden, dass die Wahrnehmung der Grenze als Barriere aus mehreren Gründen ein komplexerer und „schwierigerer“ Indikator ist als zu Programmbeginn angenommen wurde. Bei diesem Indikator scheinen externe Faktoren, auf die das INTERREG-Programm selbst keinerlei Einfluss hat, eine wichtige Rolle zu spielen, was möglicherweise auch die bisherige Entwicklung erklärt. Daneben zeichnet die beim Ergebnisindikator vorgenommene Unterscheidung zwischen der Barrierewirkung

der Grenze im Alltag (merkbar, hinderlich, teilend) und der „Selbstverständlichkeit“/mentalen Barrierewirkung der Grenze (normal, natürlich, nützlich, wichtig) kein eindeutiges Bild der Entwicklung der Grenz Wahrnehmung und des Einflusses des INTERREG-Programms. Gerade die „Selbstverständlichkeit“ bleibt dabei ein Faktor, der auch nicht klar in einen Zusammenhang mit dem Verhalten der befragten Bürger (Häufigkeit des Besuchs über die Grenze, Erfahrungen mit den verschiedenen Teilaspekten der Grenze) gebracht werden kann. Daher stellt sich nun beispielsweise die Frage, ob die bei den Bürgern beobachtete größere Selbstverständlichkeit der Grenze tatsächlich negativ zu bewerten ist, wenn gleichzeitig auch eine geringere Barrierewirkung im Alltag wahrgenommen wird und zudem die erste Impact-Evaluation zeigt, dass die Projekte das Ziel der Reduzierung der Barrierewirkung und der Stärkung der soziokulturellen und territorialen Kohäsion des Programmgebietes aktiv angehen und dabei positive Wirkungen erzielen. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Impact-Evaluation erscheint es aktuell nicht notwendig, Anpassungen in Bezug auf die Programmdurchführung vorzunehmen.

## **9.2 BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN**

*Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls — je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms — einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.*

*Max. 3500 Zeichen*

In Bezug auf Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gibt ein Großteil der bisher bewilligten Projekte an, dass diese Prinzipien selbstverständlich gehandhabt werden, jedoch im Rahmen der Projekte keine spezifischen Maßnahmen geplant sind. Dies hängt meist damit zusammen, dass diese horizontalen Ziele nicht der Kern der Projektaktivitäten sind. Mehr als ein Viertel der Projekte (sowohl Priorität 1 als auch Priorität 2) gibt an, dass der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung innerhalb der Projektaktivitäten besonderes Augenmerk geschenkt wird bzw. dass die Projektpartner sehr spezifischen Richtlinien zur Einhaltung dieser Grundsätze folgen. Keines der Projekte äußert sich negativ zu diesem Thema oder stellt sich den Grundsätzen der Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung entgegen.

Ein Beispiel für ein Projekt, das sich besonders für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzt, ist „Doppelte Qualifizierung = Doppelte Chancen“, bei dem ein für einige (technische) Berufe ein Ausbildungspaket entwickelt und getestet wird, sodass der Berufsabschluss auch im Nachbarland anerkannt werden kann. Frauen werden gezielt ermutigt am Projekt teilzunehmen und werden dabei auch mit Angeboten wie z.B. Kinderbetreuung und Teilzeitangeboten unterstützt. Ein Beispiel für ein Projekt, das sich

auf besondere Weise dem Aspekt der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung verschrieben hat, ist „Regional Skills Labs“, bei dem es um den Erwerb von besonderen Fertigkeiten und Qualifizierungen im Agrofood-Sektor geht. Eine explizite Zielgruppe des Projekts sind unter anderem auch Geflüchtete und das Projekt orientiert sich bei der Erstellung von Lernmaterial am Prinzip der Kulturfairness.

Was die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Einschränkung oder Behinderung betrifft, so gibt es im Programm viele Projekte im Natur-, Kultur- und Tourismusbereich, die Maßnahmen zum barrierefreien Zugang in die Projektaktivitäten mit einplanen. Das Kleinprojekt „Barrierefreier Tourismus“ widmete sich sogar gänzlich dem grenzüberschreitenden Austausch zu diesem Thema. Dem noch viel weiterführenden Thema der Inklusion hat sich das Projekt „Kommunale Inklusion“ gewidmet. Im Projekt wurden verschiedene Aspekte von Inklusion in zwei deutschen und zwei niederländischen Kommunen durch „Erfahrungsexperten“ selbst getestet und verglichen um daraus Empfehlungen und Anregungen abzuleiten und einen interkommunalen Austausch zwischen den Kommunen anzustoßen.

### 9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

*Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls — je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms — einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.*

*Max. 3500 Zeichen*

Zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung kann zum Ende des Jahres 2018 ein sehr positives Urteil gegeben werden. Von den bisher bewilligten Projekten setzen sich insgesamt mehr als die Hälfte aktiv für die Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung ein bzw. streben positive Auswirkungen an. Der Anteil dieser Projekte ist in der Priorität 1 höher als in der Priorität 2. Als positive Auswirkungen werden beispielsweise die Einsparung bzw. Schonung von natürlichen Ressourcen, die Entwicklung und der Einsatz von zirkulären Ansätzen, energiesparenden Technologien oder effizienten Prozessen, die Reduzierung von CO<sub>2</sub>- und anderen Emissionen, der Natur- und Umweltschutz, Katastrophenprävention, die Förderung des nachhaltigen Tourismus oder die Sensibilisierung für das Thema Nachhaltige Entwicklung genannt.

Beispiele für Projekte der Priorität 1, die positive Auswirkungen im Bereich Nachhaltige Entwicklung erwarten, sind *MiKRo*, *WiEfm* und *eGreenLastMile*. Im Projekt *MiKRo* werden innovative Lösungen für die Entfernung von Mikroschadstoffen und -plastik (vor allem Medikamentenrückstände) aus dem Abwasser entwickelt und getestet. *WiEfm* beschäftigt sich mit klimaschonender Wärmeversorgung: Es werden die Grundprinzipien der Wärmenutzung und des Wärmemarktes untersucht, Einsparmöglichkeiten und effiziente Technologien ausgearbeitet, technische Lösungen zur optimalen Verwendung präsentiert und Wärmeprojekte durchgeführt und begleitet. In *eGreenLastMile* werden elektrisch betriebene Lastwagen für den Einsatz auf Kurzstrecken in Logistikhotsspots entwickelt und deren Betrieb mit einem Sharing-Ansatz erprobt. Ein weiteres vielversprechendes Projekt ist *EnerPro*, ein „offenes“ Projekt, in dessen Rahmen in den nächsten Jahren mit Beteiligung von deutschen und niederländischen Unternehmen innovative Produkte im Bereich dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung und –speicherung sowie Energieeffizienztechnologien entwickelt werden sollen.

Beispiele für Projekte der Priorität 2, die sich mit Nachhaltigkeit beschäftigen, sind *B-RAP* und *Healthy Building Network*. Das Projekt *B-RAP* sensibilisiert die Öffentlichkeit mit verschiedenen Aktionen für das Insektensterben und die Wichtigkeit des Schutzes von Bienen und Biodiversität. In die Projektaktivitäten werden unter anderem Schüler aktiv einbezogen. Das Projekt *Healthy Building Network* hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und das bereits vorhandene Wissen im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft, intelligenten Einsatz nachhaltiger Materialien und Energieeffizienz zugänglich zu machen.

#### 9.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG

*Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie*

*Max. 3500 Zeichen*

Prioritätsachse	Unterstützung, die für Klimaschutzziele verwendet wird (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung an das Kooperationsprogramm (%)
1	29.150.068,79	21,48%
2	5.837.462,92	7,99%
Gesamt	34.987.531,71	15,75%

Das Programm gewährt Unterstützung für Klimaschutzziele in beiden inhaltlichen Programmprioritäten. Innerhalb der Priorität 1 geschieht dies maßgeblich mit dem Instrument der Strategischen Initiative „Energie und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ (Investitionspriorität 4f; siehe auch 9.3), die einen thematischen Rahmen für grenzüberschreitende Innovationsprojekte in diesem Bereich schafft und besondere thematische und qualitative Anforderungen an die Projekte stellt. Bis Ende 2018 waren innerhalb dieser Strategischen Initiative 10 Projekte genehmigt und bewilligt, die sich mit innovativen technologischen Lösungen im Bereich des Klimaschutzes beschäftigen. Weitere Projekte mit diesem Schwerpunkt gibt auch innerhalb der anderen Strategischen Initiativen (z.B. Logistik und AgroFood). Bei vielen dieser Projekte geht es dabei direkt um die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch die Bereiche Energieeffizienz, grüner Transport/Mobilität, Energieumwandlung, -speicherung und -verteilung sowie innovative Lösungen im Bereich Netze, Städte und Haushalte werden abgedeckt. Auch viele weitere Projekte, die schwerpunktmäßig anderen Interventionsbereichen zugeordnet werden und daher nicht in die Tabelle einfließen, haben Berührungspunkte und versprechen Effekte in Bezug auf den Klimaschutz.

Innerhalb der Priorität 2 können auch Projekte gefördert werden, die den Klimaschutz in den Bereichen Bereich Natur, Landschaft, Umwelt und Katastrophenschutz betreffen und dabei an der Verringerung von Grenzbarrieren arbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Prävention, Anpassung, Risikobewältigung und Sensibilisierung. Bis Ende 2018 waren in diesem Interventionsbereich 7 Projekte genehmigt und bewilligt. Auch für Priorität 2 gilt, dass weitere Projekte, die schwerpunktmäßig anderen Interventionsbereichen zugeordnet werden und daher nicht in die Tabelle einfließen, haben Berührungspunkte und versprechen Effekte in Bezug auf den Klimaschutz.

## 9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS

*Bewertung der Durchführung der Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung der Partner in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms*  
 Max. 3500 Zeichen

An der Rolle und der Zusammenarbeit der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert, weshalb die Beschreibung aus dem im Durchführungsbericht 2016 noch immer gilt:

Die Partner werden, wie in vorangegangenen Programmperioden, auf vielfältige Art und Weise gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingebunden. So entscheiden sie als Mitglieder der regionalen Lenkungsausschüsse darüber, ob Projekte eine Förderung erhalten. Als Mitglieder des Begleitausschusses beraten und entscheiden sie über strategische Themen der Programmdurchführung und überwachen den Fortschritt des Programms. Erfahrungsgemäß sind bei den Sitzungen der Lenkungsausschüsse und des Begleitausschusses normalerweise Vertreter aller Partner anwesend. Darüber hinaus sind die Vertreter der Partner in verschiedene Arbeitsgruppen des Programms eingebunden, in denen beispielsweise über administrative Vereinfachungen, das Monitoringsystem, Beihilfefragen oder allgemeine Aspekte der Programmbegleitung beraten wird. Ergänzend hat sich eine Gruppe mit Vertretern ausgewählter Partner intensiv mit allen Aspekten der Vorbereitung des aktuellen Programms befasst und tut dies auch für eine eventuelle folgende Förderperiode. In den Bereich der Programmevaluation sind die Partner ebenfalls über eine Arbeitsgruppe eingebunden, die im Auftrag des Begleitausschusses den Evaluationsplan ausführt, Evaluationen begleitet und die Implementierung von Folgemaßnahmen überwacht. Über die Zusammenstellung aller Arbeitsgruppen des Programms berät und entscheidet der Begleitausschuss. Dabei wird auf eine ausgewogene Zusammenstellung gemäß Mitgliedstaaten und Organisationsart geachtet. Selbstverständlich werden die Partner systematisch über alle wichtigen Entwicklungen innerhalb des Programms und über die zukünftige Programmplanung informiert, vor allem im Rahmen des Begleitausschusses und der Lenkungsausschüsse, oder per Email, über die Programmwebsite und den regelmäßigen Newsletter des Programms. Trotz der teilweise unterschiedlichen Prioritäten und Herangehensweisen der Partner verlief die Zusammenarbeit untereinander und mit den Programmstellen – sowohl in den Gremien als auch außerhalb davon – bisher zielführend und weitestgehend harmonisch, nicht zuletzt aufgrund des Konsens-Prinzips, das seit jeher im Programm gehandhabt wird.

## 10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

### 10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN

*Max. 7000 Zeichen*

Der Bewertungsplan des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland wurde bisher planmäßig umgesetzt. So wurde im Herbst/ Winter 2016 und im Frühjahr 2017 die erste planmäßige Evaluation des Programms umgesetzt, die Bestandsaufnahme der ersten Projekte und Einschätzung zur Programmzielerreichung sowie die Evaluation der Programmdurchführung durchgeführt. Im Frühjahr 2016 fand relativ kurzfristig die außerplanmäßige Evaluation der Kosten der zusätzlichen administrativen Lasten

statt, was dazu führte, dass die beiden anderen Evaluationen um circa 1 Quartal nach hinten verschoben wurden. Die entsprechende Änderung des Evaluationsplans wurde am 17.06.2016 vom Begleitausschuss beschlossen. Eine erneute Änderung des Evaluationsplans fand am 24.11.2017 statt. Darin wurden die Evaluationsmomente für die Impact-Evaluation aus Effizienz- und Planungserwägungen von drei auf zwei reduziert und die Vorgehensweise bei den Impact-Evaluationen konkretisiert. Außerdem wurde von einer zweiten Evaluation der Programmdurchführung abgesehen, da relevante Themen und Fragestellungen bereits in der ersten Runde abgedeckt wurden. Außerplanmäßig und ergänzend zu den Evaluationen von 2016/2017 fand jedoch im Herbst/Winter 2017 und Frühjahr 2018 eine interne Sachstandsevaluierung der Strategischen Initiativen statt. 2018 wurde planmäßig der Auftrag die Durchführung der Impact-Evaluationen vergeben, deren erste Runde von Sommer 2018 bis zum Frühjahr 2019 durchgeführt wurde (siehe 4 und 9.1). Im Frühjahr 2018 wurde zudem die erste Zwischenmessung des Ergebnisindikators der Priorität 2 durchgeführt, deren Ergebnisse dem Programm Anfang 2019 vorlagen. In Bezug auf die beiden letztgenannten Bewertungsmaßnahmen war zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts noch nicht über mögliche Folgemaßnahmen beraten worden.

Seit der letzten Berichterstattung zu diesem Thema (Durchführungsbericht 2016) haben sich die Programmstellen, Programmorgane und Arbeitsgruppen mit verschiedenen Feststellungen und Empfehlungen der Evaluationen beschäftigt:

- + Kleinere Empfehlungen der Evaluationen von 2016/2017 wurden von den zuständigen Programmstellen und -gremien zeitnah umgesetzt. Hierzu gehörten u.a. eine bessere Erläuterung des Formulars zum Stundennachweis, eine Anpassung der Informationen zum Genehmigungsverfahren auf der Programmwebsite und ein genaueres Monitoring der Mittelbelegung im Programm.
- + Das Thema des Verwaltungsaufwands und alle relevanten Feststellungen von Evaluationen auf diesem Gebiet wurden von der Kerngruppe Vereinfachung aufgegriffen, die in den letzten Jahren fortlaufend über Maßnahmen beraten hat, von denen einige in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt werden konnten, z.B. eine vereinfachte Belegpflicht für Miniprojekte und kleinere Maßnahmen zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung der Prozesse. Aufgrund ihrer Komplexität und der bereits weit fortgeschrittenen Programmumsetzung wurde bei einigen Empfehlungen und möglichen Maßnahmen beschlossen, eine Umsetzung nicht mehr für das laufende, sondern für das Folgeprogramm anzustreben. Dazu gehören beispielsweise eine weitere Vereinfachung der Belegpflicht sowie eine Revision der Stundensätze für die Personalkostenpauschale. Inzwischen wurde im Rahmen der Programmvorbereitung auch eine spezielle Vereinfachungsgruppe eingesetzt, die sich u.a. mit diesen Themen beschäftigt. Zudem wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die konkrete Vorschläge zur zukünftigen Beschleunigung der Beschlussfassung und zur Digitalisierung des zukünftigen Programms ausarbeiten sollen.
- + Innerhalb der Kerngruppe Evaluation wurden – neben dem Gesamtüberblick über Folgemaßnahmen zu Evaluationen - insbesondere die Feststellungen rund um die Outputindikatoren des Programms thematisiert. So wurden bestehende Unklarheiten zu den Definitionen der Indikatoren besprochen und hierzu Absprachen getroffen, die Plausibilität der eingetragenen Werte gründlich überprüft und die Korrektur von Eintragungsfehlern durch die Projekte koordiniert, die Ende 2018 abgeschlossen wurde. Regelmäßig wird hier der aktuelle Stand aller Indikatoren analysiert.
- + Im Bereich der Strategischen Initiativen als ‚neues‘ Instrument im Programm sowie der Beschlussfassungsprozesse rund um dieses Instrument, wurden die Feststellungen der Evaluationen 2016/2017 zum Anlass genommen, eine noch detailliertere interne Sachstandsevaluierung

auszuführen. Dabei wurden neben den beteiligten Programmakteuren auch die externen Experten befragt, die an der Ausarbeitung der Inhalte der Strategischen Initiativen beteiligt waren. Im Ergebnis wurden einige mögliche Punkte zur Optimierung des Instruments festgehalten, die bei der Vorbereitung eines Folgeprogramms beachtet werden sollten. Mit diesen Themen wird sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses eine separate Arbeitsgruppe befassen.

## 10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEN INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITS MAßNAHMEN DER FONDS

*Max. 7000 Zeichen*

In der Kommunikationsstrategie des Programms (Budget exkl. Personalkosten 379.000 €) sind zwei zentrale Zielsetzungen festgelegt:

- + Entwicklung und Ausführung von erfolgreichen und attraktiven grenzüberschreitenden Projekten
- + Information über die Möglichkeiten und den Mehrwert europäischer Unterstützung in Form des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland

Die Kommunikationsaktivitäten in den Jahren 2017 und 2018 wurden gemäß den festgelegten Kommunikationszielsetzungen und -maßnahmen durchgeführt. Jährlich wird mithilfe eines Kommunikationsplans die Kommunikationspolitik des Programms aktualisiert. Im Folgenden werden die konkreten Kommunikationszielsetzungen und -maßnahmen und die bisher erreichten Ergebnisse dargestellt:

1. Bei (neuen) potenziellen Begünstigten Interesse für die Fördermöglichkeiten des INTERREG-Programms wecken und Kontakte knüpfen
  - + Zur Realisierung dieser Zielsetzung wurde u.a. die Website erweitert und zu einer zentralen Informations- und Dienstleistungsplattform weiterentwickelt, auf der Informationen über das Programm, die Fördermöglichkeiten und Projekte zu finden sind (Ende 2018 rund 23.000 Besucher). Die Website wird stetig aktualisiert.
  - + Die Bewerbung der Website [www.deutschland-niederland.eu](http://www.deutschland-niederland.eu) ist auch einige Jahre nach ihrer Einführung von großer Wichtigkeit, um Behörden, Institutionen und Bürger über den aktuellen Sachstand und neue Projekte innerhalb von INTERREG Deutschland-Niederland zu informieren. Für jedes Projekt wird eine eigene Unterseite mit Informationen zum Projektinhalt, den Partnern und Finanziers angelegt.
  - + Sowohl die Webseite als auch andere Kommunikationsmittel wurden im Corporate Design realisiert und es wurde abgesprochen, dass alle Programminstanzen und -partner in Bezug auf INTERREG auf eindeutige und identische Weise kommunizieren
  - + Begünstigte werden auch durch Publikationen informiert. Es wurden bislang eine Reihe von allgemeinen Informationsbroschüren zum Programminhalt, den Strategischen Initiativen und dem Projektantrag und weiteren -verlauf realisiert. Des Weiteren wird dreimal pro Jahr ein Newsletter versandt und eine Bürgerversion des Durchführungsberichts angefertigt.
  - + Im Rahmen des Programms wurde eine Stakeholder-Themenkonferenz rund um die Strategische Initiative „Hightech Systems and Materials“ (HTSM) organisiert. Das Ziel war das Kennenlernen

der Projekte untereinander und die Entstehung von Synergien zwischen den Projekten innerhalb dieser Strategischen Initiative.

2. Verbesserung des bürokratischen Images des Programms durch Bekanntmachung der durchgeführten Vereinfachungen
  - + Über die Programmwebseite werden Begünstigte bezüglich der durchgeführten Vereinfachungen innerhalb des Programms informiert
  - + Mithilfe regelmäßig stattfindender Treffen werden die regionalen Programmmanagements im Detail über alle Vereinfachungen und Förderbestimmungen informiert, sodass diese die Projekte informieren können.
  - + Darüber hinaus wurden die Vereinfachungen den INTERREG-Partnern während Veranstaltungen und Sitzungen erläutert.
3. Realisierung qualitativ hochwertiger Anträge durch die Bereitstellung verständlicher Informationen über praktische Programmaspekte und Beratung
  - + Das Programm will diese Zielsetzung durch Information über die Webseite und Publikationen zu erreichen. Auf der Webseite sind unter „Downloads und Dokumente“ Formulare, Regelungen und Publikationen zu finden. Zudem sind dort die Informationsblätter zu finden, durch die Begünstigte mit Informationen über Programmaspekte versorgt werden. Themen sind u.a.: Personalkosten, First Level Control, Kommunikation, Beihilfe und Ausschreibungen. Darüber hinaus wurden auch andere Dokumente bereitgestellt, z.B. eine Druckversion des Kooperationsprogramms und Handbücher für Projektpartner, über das Monitoringsystem und für die Projektförderung im Rahmen von INTERREG V.
4. Erfolgreiche Projektdurchführung durch die Beschaffung verständlicher und einfach zugänglicher Informationen
  - + Das Programm hat hierfür verschiedene Publikationen herausgegeben, die unter Zielsetzung 1 und 3 genannt werden. Die Seite, auf der diese Dokumente als Download zur Verfügung gestellt werden, wird stetig aktualisiert und angepasst, sodass sich Formulare und Regelungen des INTERREG-Programms auf dem aktuellen Stand befinden.
5. Reduzierung der Kommunikationsvorschriften
  - + Die Regeln bezüglich dieses Themas wurden vereinfacht und es gibt keinen Leitfadens Kommunikation für die Durchführung von Projekten mehr. Um Projekten Unterstützung zu bieten, wurde ein Informationsblatt Kommunikation erstellt. Die Mehrheit der Begünstigten gab damals im Rahmen einer Umfrage an, weniger oder die gleichen administrativen Lasten auf dem Gebiet der Kommunikation zu erfahren, verglichen mit der vorherigen Programmperiode.
6. Projekten durch geeignete Maßnahmen ermöglichen, den Kommunikationsbestimmungen der EU zu entsprechen
  - + Im Jahr 2016 wurden zwei Kommunikationsseminare mit dem Ziel der Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Projektkommunikation und zur Bewusstmachung der Wichtigkeit der EU-Unterstützung und des INTERREG-Programms Deutschland-Nederland organisiert.

Begünstigte werden bei Fragen rund um das Thema Kommunikation aktiv vom Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat unterstützt.

7. Vergrößerung des Bekanntheitsgrades und der Sichtbarkeit des Förderprogramms sowie Betonung der Rolle und der Leistungen der EU
  - + Im Hinblick auf die Bekanntheit und Sichtbarkeit des Programms wurden eine Reihe von Aktivitäten unternommen und Veranstaltungen (mit-)organisiert. Die alljährlichen Europaomdehoek-Kijkdagen werden nicht mehr als eigenständige Veranstaltung organisiert, sondern in andere, bestehende öffentliche Veranstaltungen integriert, wie beispielsweise das „Weekend van de Wetenschap“ (Wissenschaftswochenende) in den Niederlanden. Es wird zudem an verschiedenen Events in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wie beispielsweise am Europatag in Düsseldorf, teilgenommen.
  - + Der Online-Kommunikation wird ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt. Dementsprechend wird dreimal pro Jahr ein Newsletter mit einer Reichweite von ca. 2.750 Empfängern veröffentlicht. Seit 2016 ist das Programm aktiv auf Twitter, Facebook und LinkedIn vertreten. Auf diese Weise können Interessierte und Beteiligte immer über aktuelle Entwicklungen innerhalb des INTERREG-Programms und der EU auf dem Laufenden gehalten werden.
  - + In der Kommunikation betont das Programm vor allem die Rolle der EU. Mithilfe der Veröffentlichung von Jahresberichten werden die Leistungen, die dank der EU erreicht werden, in den Vordergrund gestellt. Auch in Presseberichten, Artikeln über Projekte und auf Social Media wird die Rolle der EU hervorgehoben.
  
8. Strategische Positionierung des Programms durch gezielte Kommunikation der Programmergebnisse an Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb des Programms
  - + Zur Verbesserung oder Erweiterung der Programmkommunikation fanden einige Treffen mit den Kommunikationsverantwortlichen der Programmpartner/-instanzen statt.
  - + Darüber hinaus wurden Entscheidungsträger innerhalb des Programms im Begleitausschuss über die Programmergebnisse informiert.

## **11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN**

### **11.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS**

Nicht zutreffend

## 11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE

Max. 3500 Zeichen

Es wurden – zu Programmbeginn, aber auch im späteren Programmverlauf – einige Schritte unternommen um die optimale Verwaltung und Nutzung der EFRE-Mittel im Programm sicherzustellen. Im Folgenden werden insbesondere Maßnahmen und Beispiele genannt, die seit der letzten Berichterstattung (Beginn 2017) erfolgt sind:

- + Implementierung von weiteren Maßnahmen zur Senkung des administrativen Aufwands der Begünstigten bzw. effizienteren Gestaltung von Programmverwaltungsprozessen: Zusätzlich zu den Maßnahmen, die bereits seit Programmbeginn zu einer Senkung des administrativen Aufwands und der effizienteren Gestaltung von Verwaltungsprozessen beigetragen haben (z.B. Personalkostenpauschale und programmeigene FLC-Stelle), wurden in den vergangenen Jahre stets neue kleine Änderungen der Regelwerke oder der bestehenden Praxis umgesetzt, die dieses Ziel verfolgen (z.B. Abschaffung der Vorlage von Originalbelegen bei der Abrechnung von „Mini-Projekten“, Fortschritte bei der Digitalisierung und Beschleunigung des formalen Projektstarts). Mit der Kerngruppe Vereinfachung verfügt das Programm über eine ständige Arbeitsgruppe, die sich fortlaufend mit diesem Thema beschäftigt.
- + Seminare und Weiterbildung der Mitarbeiter der Programmstellen und Programmpartner: Die Mitarbeiter der regionalen Programmanagements und der Programmstellen wurden in (gemeinsamen) Seminaren und in den Arbeitsgruppen des Programms umfassend über aktuelle Themen, Neuerungen im Programm deren praktische Implikationen informiert. Als Teambuilding-Maßnahme für alle Programmmitarbeiter wurde 2018 ein Arbeitertag organisiert. Es wurde zudem damit begonnen, die Kommunikationsabteilungen der INTERREG-Partner besser über das Programm zu informieren und gemeinsam regionale Kommunikationsmöglichkeiten zu erörtern. Daneben haben insbesondere Mitarbeiter der Programmstellen zur Weiterbildung regelmäßig an Seminaren und Austausch mit anderen (INTERREG)-Programmen (z.B. im Rahmen von Interact und des INFORM-Netzwerks) teilgenommen.
- + Verbreitung von best practice auf dem Gebiet der Programmverwaltung in Europa: Die Programmstellen erreichten in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von anderen INTERREG-Programmen mit der Bitte um bi-lateralen Austausch zu best practice in Bezug auf spezifische Themen der Programmverwaltung und –organisation. Diesen Bitten sind die entsprechenden Programmstellen gerne nachgekommen, was in mehreren Arbeitsbesuchen im Programmgebiet oder bei den jeweils anderen Programmen resultierte.
- + Gewinnung neuer Antragsteller und vereinfachte Projektadministration für Begünstigte durch „offene“ Projekte: Im Programm gibt es inzwischen viele Projekte mit „offenen“ Teilen (bzw. die sogenannten Rahmenprojekt in der Priorität 2), innerhalb derer kleinere grenzüberschreitende Aktivitäten gefördert werden können oder umfassende Dienstleistungen (z.B. spezifische Beratung, Machbarkeitsstudien) in Anspruch genommen werden können. Für die Begünstigten gelten nicht alle Verpflichtungen der ‚echten‘ Projektpartner und ihnen wird ein Teil der Projektadministration durch den Lead Partner abgenommen. Dies ist insbesondere vorteilhaft für KMU und kleine Organisationen, denen der erwartete (administrative) Aufwand einer Projektteilnahme sehr hoch erscheint und/oder die das Programm kennenlernen möchten. Die Teilnahme an diesen Projekten wird seitens der Projekte selbst sowie seitens der Programmstellen aktiv beworben.

### 11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS)

*Nicht zutreffend*

### 11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION

*Nicht zutreffend*

## 12. FINANZINFORMATIONEN AUF DER EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

*Siehe Tabelle 4 (letzte Spalte).*

## 13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

*Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*

*Max. 17500 Zeichen*

Das Kooperationsprogramm INTERREG V Deutschland-Niederland für die Periode 2014-2020 orientiert sich thematisch an der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Es ist eine Konkretisierung der Strategie in Bezug auf die Herausforderungen und Probleme der deutsch-niederländischen Grenzregion.

Die Priorität 1 des Programms „Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet“ mit den beiden spezifischen Zielen „Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren“ (IP 1b) und „Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Technologien“ (IP 4f) ist dabei vor allem an das Prinzip und die Zielsetzungen des intelligenten und nachhaltigen Wachstums angelehnt. Das Programm kann somit vor allem einen Beitrag zu der in der Strategie Europa 2020 formulierten Zielvorgaben im Bereich der FuE-Ausgaben (IP 1b und 4f) sowie im Bereich Klimawandel und Energie (vorrangig IP 4f, aber auch 1b) leisten. Im Sinne des Prinzips des integrativen Wachstums können die Aktivitäten innerhalb beider Investitionsprioritäten der Priorität 1 auch Effekte im Bereich der Beschäftigung erzielen. Eine Quantifizierung der Beiträge des Programms kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Beitrag zur Zielvorgabe FuE-Ausgaben:

Innerhalb der Priorität 1 werden größtenteils Modell- und Innovationsprojekte gefördert, die schwerpunktmäßig direkte Innovations- und Technologietransferprozesse oder damit verbundene Investitionen beinhalten. Die Outputindikatoren zeigen u.a., dass die Höhe der privaten Mittel, die in den Innovations/FuE-Projekten eingesetzt werden sollen, bereits die Zielsetzungen des Programms übertrifft; dass innerhalb der Projekte eine große Anzahl Unternehmen dabei unterstützt wird, Produkte auf den Markt zu bringen (bzw. für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln);

dass der Anteil der (finanziell unterstützen) KMU, die dies bisher erfolgreich umgesetzt haben insbesondere in der IP 1b sehr hoch ist. Evaluationsergebnisse, die sich auf bereits abgeschlossene und weit fortgeschrittene Projekte beziehen, bestätigen, dass Projekte im Bereich der IP 1b bisher in höherem Maße zu einer Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen zu führen als Projekte im Bereich der IP 4f, die sich oftmals mit Innovationen beschäftigen, die (noch) nicht vollständig umsetzungsreif sind. Es wird aufgezeigt, dass in nahezu allen Projekten die Befähigung der Projektakteure durch die Erlangung neuen Wissens und neuer Kompetenzen, meist in direkter Kombination mit der Anwendung von Wissen und Kompetenzen, zentral steht. Wissen und Kompetenzen sind dabei einerseits fachlich, sodass sie direkt für Innovationstätigkeiten eingesetzt werden können. Andererseits werden Wissen und Kompetenzen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verstärkt, sodass das Potential der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Innovation und FuE optimal genutzt werden kann, auch in Zukunft. Die Projektakteure setzen durch die Teilnahme am Projekt zudem häufiger technische Innovationen ein, beispielsweise zu Testzwecken. Insgesamt kann hieraus geschlossen werden, dass das Programm - im Rahmen seiner Möglichkeiten - zur Erhöhung des Anteils der FuE-Investitionen am deutschen und niederländischen BIP beiträgt und auch in Zukunft beitragen wird.

#### Beitrag zu den Zielvorgaben im Bereich Klimawandel und Energie:

Innerhalb der Priorität 1 bietet die Strategischen Initiative „Energie und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ (IP 4f; siehe auch 9.3 und 9.4) einen thematischen Rahmen für grenzüberschreitende Innovationsprojekte im Bereich Energie, Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, die sich mit innovativen technologischen Lösungen beschäftigen. Weitere Projekte mit diesem Schwerpunkt gibt es auch innerhalb der anderen Strategischen Initiativen. Bei vielen Projekten geht es dabei direkt um die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer/ alternativer Energien, aber auch die Bereiche Energieeffizienz, grüner Transport/Mobilität, Energieumwandlung, -speicherung und -verteilung sowie innovative Lösungen im Bereich Netze, Städte und Haushalte werden abgedeckt. Auch viele weitere Projekte, die primär anderen Interventionsbereichen zugeordnet werden, haben Berührungspunkte mit diesen Schwerpunktthemen. Unter Einbeziehung der Informationen aus dem vorherigen Abschnitt ist daher anzunehmen, dass das Programm – im Rahmen seiner Möglichkeiten – einen Beitrag zur Erreichung der deutschen und niederländischen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz leisten kann. Da die Projekte meist auf die Entwicklung, Erprobung und anderen Schritten hin zur Einführung von Innovationen ausgerichtet sind, ist ein substantiellerer Beitrag zu den Zielvorgaben jedoch eher mittel- und langfristig zu erwarten, wenn innovative Produkte und Prozesse erfolgreich am Markt oder in den beteiligten Organisationen eingeführt wurden.

#### Beitrag zur Zielvorgabe Beschäftigung:

Die Outputindikatoren der Priorität 1 lassen darauf schließen, dass das Programm seine quantitativen Ziele im Bereich der Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen und der Anzahl der neuen Wissenschaftler erreichen und übertreffen wird. Im Vergleich zu den spezifischen Zielen der beiden Investitionsprioritäten und die Ausrichtung der Projekte sind dies jedoch eher untergeordnete und quantitativ nicht maßgeblich ins Gewicht fallende Ziele. Viele Projekte beinhalten zudem neben den konkreten Innovationstätigkeiten auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, deren

Teilnehmerzahl die ursprünglichen Erwartungen übertrifft. Es ist prinzipiell möglich, dass die geförderten Innovationsprojekte in einzelnen Organisationen oder Branchen (auf längere Sicht) zu einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote führen können, wenn die Projektergebnisse die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen nachhaltig steigern und zu neuen/erweiterten Geschäftsmodellen führen. Die grenzüberschreitende Ausrichtung der Projekte kann zudem die Einsetzbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt des Nachbarlandes erhöhen, was ebenfalls positive Effekte auf die Erwerbstätigenquote haben kann.

Die Priorität 2 des Programms „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ ist an das Prinzip des integrativen Wachstums angelehnt. Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Projekte der Priorität 2 auf vielfältige Weise zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Austauschs und des Wissenstransfers über die Grenze beitragen und auf u.a. längere Sicht den Aufbau und die Stärkung von Strukturen und Netzwerken bewirken. Die angestrebte Verstärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Grenzregion soll dabei maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Ziele der ersten Programmpriorität beitragen und kann somit auf eher indirekterem Weg den Beitrag des Programms zu den im vorherigen Absatz genannten Zielvorgaben insgesamt verstärken. Daneben kann die erfolgreiche Umsetzung der Priorität 2 auch direkte Effekte im Bereich der Zielvorgaben mit sich bringen, insbesondere im Bereich Bildung und Klimawandel/Energie. Auch hier kann keine Quantifizierung der Beiträge des Programms vorgenommen werden.

Beitrag zu den Zielvorgaben im Bereich Bildung und Beschäftigung:

Viele Projekte der Priorität 2 sind im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung und Nachbarsprache angesiedelt. Sie leisten wichtige Schritte hin zur grenzüberschreitenden Integration von Arbeitsmarkt und Bildungsangeboten sowie der Beseitigung von Hürden auf diesem Weg. Dadurch und durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen ergeben sich für die Bewohner des Programmgebiets neue Möglichkeiten und Chancen und ihr Aktionsradius wird erweitert. Die Projekte zeichnen sich auf der Outputebene z.B. durch viele Teilnehmer an Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und an grenzüberschreitenden Initiativen im Bereich Bildung und Sprachkenntnisse aus. Dies kann sich positiv auf den Anteil der Hochschulabsolventen in beiden Ländern sowie die Erwerbstätigenquote auswirken. Beides kann sich – neben vielen anderen Faktoren - wiederum positiv auf die FuE-Ausgaben und möglicherweise auch die Zielvorgaben im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung auswirken.

Beitrag zu den Zielvorgaben im Bereich Klimawandel und Energie:

Innerhalb der Priorität 2 werden einige Projekte und kleine Aktivitäten gefördert, die den Klimaschutz in den Bereichen Bereich Natur, Landschaft, Umwelt und Katastrophenschutz betreffen. Dabei werden grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich von Prävention, Anpassung, Risikobewältigung und Sensibilisierung durchgeführt. Im Einzelfall sind dabei auch direkte Beiträge zur Erreichung der deutschen und niederländischen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz zu erwarten. So können z.B. durch Erprobung und Sensibilisierung für „nachhaltiges Bauen“ die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert werden.

#### **14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

*Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen*

*Max. 7000 Zeichen*

Die Etappenziele bzw. wichtigen Durchführungsschritte für 2018 wurden erreicht. Die Erreichung der Ziele für das Programmende ist sehr wahrscheinlich. Diesbezüglich sind bisher keine Probleme aufgetreten.